

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Burg Giebichenstein – Kunsthochschule Halle

„Industriedesign“ (B.A.), „Industrial Design“ (M.A.), „Design of Playing and Learning“ (M.A.), „Product Design and Applied Art (Design of Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Interior Architecture“ (M.A.), „Furniture and Interior Design“ (M.A.), „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Editorial Design“ (M.A.), „Multimedia / VR-Design“ (B.A.), „Multimedia Design“ (M.A.), „Modedesign“ (B.A.), „Conceptual Fashion Design“ (M.A.), „Conceptual Textile Design“ (M.A.) und „Design Studies“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung am: 6. Dezember 2011, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 12. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 29. März 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Juli 2018

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung und Architektur

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik, Helke Biehl, Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Carsten Behm**, Professor für Modedesign, Hochschule Hannover
- **Prof. Dipl.-Ing. Peter Berten**, Professor für Entwerfen und Gebäudekunde, TU Berlin
- **Prof. Marion Digel**, Professorin für Fachspezifische Grundlagen im Industrial Design, Dekanin Fachbereich Gestaltung, Folkwang Universität der Künste, Essen
- **Prof. Dipl.-Ing. Achim Hack**, Professor für Innenarchitektur, Möbel und raumbildender Ausbau, Entwurf und Konstruktion, Hochschule Wismar

- **Prof. Michael Heinrich**, Professor für Darstellen, Entwurf, Bühnenbild, Studiendekan Fakultät Design, Hochschule Coburg
- **Prof. Matthias Leupold**, Professor für Fotografie, University of Applied Sciences Europe, Campus Berlin
- **Prof. Dr. Cordula Meier**, Professorin für Kunst- und Designwissenschaft, Folkwang Universität der Künste Essen
- **Prof. Dr. Bettina Möllring**, Professorin für Grundlagen Industriedesign, Muthesius Kunsthochschule Kiel
- **Teresa Neuner**, Studierende im Studiengang „Innenarchitektur“ (B.A.), Akademie der Bildenden Künste München
- **Ludger Pfanz**, Leiter der Studios und des Expanded 3 Digital Expanded Cinema Laboratory, Staatliche Hochschule für Gestaltung (HfG) Karlsruhe
- **Prof. Konrad Renner**, Professor für Digitale Grafik, Hochschule für Bildende Künste Hamburg
- **Prof. Valeska Schmidt-Thomsen**, Institut für experimentelles Bekleidungs- und Textildesign, Universität der Künste Berlin
- **Lea Sievertsen**, Studierende im Studiengang „Bildende Künste“ (Master, Schwerpunkt Grafik), Hochschule für Bildende Künste Hamburg
- **Prof. Michaela Wolf**, Professorin für Entwurf und Raum, Hochschule Rosenheim

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, oftmals kurz „Burg“ genannt, wurde 1879 als Gewerbliche Zeichen- und Handwerkerschule gegründet. Sie wurde 1915 in Handwerker- und Kunstgewerbeschule umbenannt und erhielt durch den Architekten Paul Thiersch neue Impulse. 1922 wurden erstmals Räume in der Unterburg der Burg Giebichenstein bezogen und die Schule wurde fortan Werkstätten der Stadt Halle, Staatlich-Städtische Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein genannt. Nach Auflösung des Bauhauses in Weimar im Jahr 1925 kamen zahlreiche ehemalige Bauhäusler als Lehrer an die Burg, nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde die Schule durch das nationalsozialistische Regime beschnitten und als Handwerkerschule weitergeführt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Burg Giebichenstein als Kunstschule wieder aufgebaut. 1958 wurde der Grundstein für die Hochschule für industrielle Formgestaltung gelegt, die bis 1989 eine der einflussreichsten Ausbildungsstätten für Designer und Künstler in der DDR war. 1989 fand die Umbenennung in Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle statt. Die Hochschule stellt sich dem gesellschaftlichen Wandel, der Internationalisierung und den komplexen Aufgaben in Kunst und Design. Ein Alleinstellungsmerkmal bleibt dabei weiterhin die fundierte künstlerisch-wissenschaftliche Grundlehre. 2010 wurde der Name der Hochschule in Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle geändert, um den Status der Kunsthochschule und den damit verbundenen akademischen Status deutlicher werden zu lassen.

Die Hochschule gliedert sich in zwei Fachbereiche: den Fachbereich Kunst und den Fachbereich Design. Im Wintersemester 2017/18 waren 1.039 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Alle zur Begutachtung eingereichten Studiengänge werden am Fachbereich Design angeboten. Die Bachelorstudiengänge wurden im Wintersemester 2005/06, die Masterstudiengänge zum Wintersemester 2008/09 eingeführt. Die Bachelorstudiengänge „Industriedesign“ (B.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Multimedia / VR-Design“ (B.A.) und „Modedesign“ (B.A.) sind jeweils als achtsemestriges Studienangebot konzipiert. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge „Design of Playing and Learning“ (M.A.), „Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.), „Industrial Design“ (M.A.), „Interior Architecture“ (M.A.), „Furniture and Interior Design“ (M.A.), „Photography“ (M.A.), „Editorial Design“ (M.A.), „Multimedia Design“ (M.A.), „Conceptual Fashion Design“ (M.A.), „Conceptual Textile Design“ (M.A.) und „Design Studies“ (M.A.) beträgt zwei bis höchstens vier Semester. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Industriedesign“ (B.A.), „Industrial Design“ (M.A.), „Design of Playing and Learning“ (M.A.), „Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Interior Architecture“ (M.A.), „Furniture and Interior Design“ (M.A.), „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Editorial Design“ (M.A.), „Multimedia / VR-Design“ (B.A.), „Multimedia Design“ (M.A.), „Modedesign“ (B.A.), „Conceptual Fashion Design“ (M.A.), „Conceptual Textile Design“ (M.A.) und „Design Studies“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Übergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge

- Zur Förderung der Interdisziplinarität sollten für eine bestimmte Anzahl von Projekten eine gleiche Anzahl von ECTS-Punkten vergeben werden, um die interdisziplinäre Belegung von Projekten zu fördern.
- In die Evaluationsordnung sollten weitere Rückkopplungsmechanismen von Evaluationsergebnissen an die Studierenden aufgenommen werden.

Übergreifende Empfehlung für die Bachelorstudiengänge

- Die Hochschule könnte eine Modulbeschreibung Bachelorabschlussprojekt erstellen, in welcher die Anzahl der Leistungspunkte für das Projekt und die Anzahl der Leistungspunkte für die Dokumentation (Bachelorarbeit) ausgewiesen sind. Hier ist dann auf die Einhaltung der KMK-Vorgaben für die Bachelorarbeit zu achten. (Bspw. könnte das eigentliche Projekt um einen Leistungspunkt reduziert und die Bachelorarbeit um einen Punkt erhöht werden).

Übergreifende Empfehlungen für die Masterstudiengänge

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Studierbarkeit der Masterstudiengänge sollte deutlich in den Modulen kommuniziert werden (Anforderungen an die Studierenden) und auch die Arbeitslast der Studierenden sollte im Blick gehalten werden.

„Innenarchitektur“ (B.A.)

- Der Anteil der theoretischen Fächer (wie z. B. Architekturtheorie, Entwurfstheorie, Baugeschichte) sollte im Curriculum erhöht werden.

„Multimedia/VR-Design“ (B.A.)

- In das Curriculum sollte mehr „Bewegtbild“ und „Sounddesign“ aufgenommen werden, weil diese entscheidende Kernkompetenzen multimedialen Designs darstellen; es sollten hier entsprechende Mittelbaustellen geschaffen werden.

„Multimedia Design“ (M.A.)

- Der Studiengang sollte noch besser ausdifferenziert werden.
- Das Curriculum sollte hinsichtlich der theoretischen Inhalte (Design- und Mediengeschichte sowie Design- und Medientheorie) und designspezifischer Diskurse (Design Thinking) ergänzt werden.

„Editorial Design“ (M.A.)

- Das Curriculum sollte hinsichtlich der theoretischen Inhalte (Design- und Mediengeschichte sowie Design- und Medientheorie) und designspezifischer Diskurse (Design Thinking) ergänzt werden.

„Modedesign“ (B.A.)

- Für die beiden Studienrichtungen Mode und Textildesign sollte jeweils ein eigener Studienplan erstellt werden.
- Die Kriterien für das Bestehen der Module sollten klar aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

„Conceptual Fashion Design“ (M.A.)

- In den Modulbeschreibungen sollte das Masterniveau besser dargestellt werden. Ebenso sollten die Inhalte besser beschrieben werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden.

„Conceptual Textile Design“ (M.A.)

- In den Modulbeschreibungen sollte das Masterniveau besser dargestellt werden. Ebenso sollten die Inhalte besser beschrieben werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte weiter geschärft werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle möchte ihren Studierenden ein breites künstlerisches und gestalterisches Studienangebot anbieten. Diesen Anspruch erfüllt die Kunsthochschule mit den über 20 Studienrichtungen und dem breit gefächerten künstlerischem, gestalterischen und theoretischem Lehrangebot in hervorragendem Maße.

Die Studierenden sollen sich in den Studiengängen ausprobieren können, um sich zu künstlerischen reifen Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierfür finden sie an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sehr gute Bedingungen vor. Die Lehrenden stehen in beständigem Diskurs mit den Studierenden und ermuntern diese, auch eigensinnige Wege zu beschreiten.

Die hier angebotenen Design-Studiengänge ergänzen sehr gut die Vielfalt der Studienmöglichkeiten an der Hochschule. Für Studierende ergeben sich durch das breite Studienangebot und durch interdisziplinäre Projekte sehr interessante Vernetzungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zum Perspektivwechsel, was von der „Burg“ auch ausdrücklich gewünscht wird, aber dennoch stärker gefördert werden könnte. Auch die individuellen Betreuungsstrukturen in den Studiengängen und die hochwertige Ausstattung sichern den Qualitätsanspruch, den die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für sich reklamiert.

Ein weiteres Ziel der Hochschule ist es, ihre internationale Wahrnehmung weiter zu erhöhen. Bislang hat sie eine Vielzahl an ausländischen Kontakten. Aktuell ist die Hochschule dabei, ihre Internationalisierung weiter auszubauen. Die Gutachtergruppe möchte die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hier ausdrücklich ermuntern, den eingeschlagenen Weg weiter voranzuschreiten und ihre Internationalisierung weiter zügig zu stärken. Für eine weitere Stärkung der „Burg“, auch im internationalen Kontext, sollte daher zeitnah eine Internationalisierungsstrategie, auch im Hinblick auf die weitere Profilbildung der Hochschule, erstellt werden.

Neben den gestalterisch-künstlerischen Studiengängen bietet die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle mit dem Studiengang „Design Studies“ (M.A.) auch ein eher theoriegeleitetes Studienprogramm an, das eine vertiefte Auseinandersetzung des Designs aus wissenschaftlicher Perspektive ermöglicht. Das Angebot eines solchen Studienprogramms bewertet die Gutachtergruppe ausdrücklich positiv, da dies den Absolventinnen und Absolventen auch weitere wissenschaftliche Qualifizierungswege im Rahmen einer Promotion ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurde von der Gutachtergruppe mit der Hochschulleitung und den Lehrenden das mögliche Angebot der dritten Ausbildungsstufe im Bereich Design diskutiert. Die Burg befindet sich zu dieser Thematik momentan in einem internen Diskussionsprozess. Die Gutachtergruppe sieht hier eine große Chance der Hochschule. Anstehende Neuberufungen sollten als Chance genutzt wer-

den, diesen Prozess voranzutreiben. Die Gutachtergruppe regt an, ein Konzept für die dritte Ausbildungsstufe zu entwickeln, welches über eine rein wissenschaftliche Promotion hinaus auch die Promotion mit einem künstlerischen Projekt einschließt. Eine solche Möglichkeit zur Weiterqualifizierung würde das Profil und die Position der Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein weiter stärken.

2 Übergreifende Aspekte zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Qualifikationsziele der Studiengänge

Alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge folgen den generellen, überfachlichen Qualifikationszielen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Bezug auf visionäres Denken und Gestalten, Ausbildung von Kritikfähigkeit, Entwicklung einer starken eigenständigen gestalterischen Persönlichkeit mit gesellschaftlicher Verantwortung, die sich kritisch in den gesellschaftlichen Diskurs einbringt sowie berufspraktische Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenz umfasst. Die Studierenden sollen hohe fachlich-gestalterische Kompetenzen mit gesellschaftlicher Verantwortung verbinden und sich auf einem sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt behaupten können. Gesellschaftliches Engagement der Studierenden wird durch die Auseinandersetzung mit gestalterischen Fragestellungen im gesellschaftlichen Kontext und entsprechende Lehrformen (Projektarbeiten, Gruppenarbeiten) gefördert. Auch die Förderung der Persönlichkeit und der sogenannten Schlüsselqualifikationen sind originäres Ziel der Studiengänge, was wird sehr gut durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen umgesetzt wird.

2.2 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Zugangsvoraussetzung zu den Bachelorstudiengängen ist die allgemeine Hochschulreife. Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung können in besonders begründeten Ausnahmefällen zum Studium zugelassen werden, von diesen Bewerbern ist eine überragende künstlerische oder gestalterische Begabung nachzuweisen. Darüber hinaus ist ein Vorpraktikum von den Studierenden abzuleisten. Die Länge des Vorpraktikums beträgt in den Studiengängen „Industriedesign“ (B.A.) und „Innenarchitektur“ (B.A.) sechs Monate, zwei Monate sind für den Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.) vorgesehen. Für das Studienprogramm „Kommunikationsdesign“ (B.A.) müssen drei Monate und für den Studiengang „Modedesign“ (B.A.) neun Monate Praktikum abgeleistet werden. Sollte eine vollständige Ableistung des Praktikums vor Aufnahme des Studiums nicht mehr möglich sein, kann in Einzelfällen die noch fehlende Zeit im ersten Studienjahr nachgeholt werden. Eine Regelung, die aus Gutachtersicht sehr sinnvoll ist. Darüber hinaus empfiehlt die Hochschule eine extracurriculare freiwillige praktische Tätigkeit während des Bachelorstudiums.

Die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang setzt voraus, dass ein gestalterischer Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten (für die Aufnahme eines viersemestrigen Studiengangs) bzw. mit 240 ECTS-Punkten (für Aufnahme eines zweisemestrigen Studienprogramms) mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung erfolgreich absolviert wurde. Alternativ wird auch ein mindestens vierjähriger Diplom- oder Magisterstudiengang anerkannt. Weiterhin wird als Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ebenfalls ein Praktikum gefordert.

In allen Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgt zudem eine zielgerichtete Auswahl der Studierenden nach besonderer fachlicher Eignung. Ein strenges Aufnahmeverfahren mit Arbeitsproben und Aufnahmeprüfung stellt sicher, dass nur entsprechend begabte Studierende mit hoher Motivation für das jeweilige Studium zugelassen werden. Bewertungskriterien für das Aufnahmeverfahren in den Bachelorstudiengängen sind u. a. Wahrnehmungsvermögen, Darstellungs- und Ausdrucksvermögen, Vorstellungs- und Abstraktionsvermögen, Phantasie und Kreativität, Analyse- und Problemerkennungsvermögen, fachliche Eignung sowie Motivation.

Für die Masterstudiengänge wird die Qualität des eingereichten Portfolios, Präsentationsqualität aber auch u.a. Reflektionskompetenz bzgl. des eigenen Werdegangs und sprachliche Vermittlungskompetenz in die Auswahlkriterien einbezogen.

Die Auswahlverfahren für die Studiengänge sind nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen. Die Anforderungen sind transparent in der „Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Eignungsprüfung) für ein Studium in den Diplomstudiengängen Malerei/Grafik, Plastik, Kunstpädagogik, in den BA-Studiengängen Industriedesign, Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Modedesign, Multimedia/Virtual Reality-Design sowie in den Lehramtsstudiengängen im Fach Kunsterziehung (Sekundarstufe I und II) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle“ und „Aufnahmeprüfungsordnung – Ordnung über die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium nach § 27 HSG LSA iVm. § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Masterstudiengänge im Fachbereich Design“ dargestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll und deutlich in den entsprechenden Ordnungen definiert. Sie werden von der Gutachtergruppe als adäquat für die Sicherstellung der Studierbarkeit aller Studiengänge bewertet. Anerkennungsregelungen für externe Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dargelegt.

2.2.2 Aufbau der Studiengänge

Alle Bachelorstudiengänge im Fachbereich Design haben eine Regelstudienzeit von acht Semestern, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Die konsekutiven Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von zwei Semestern (60 ECTS-Punkte) bzw. vier Semestern (120 ECTS-

punkte) für Studierende aus Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Punkten. Diese Studierenden müssen im Vergleich zu den Studierenden in den zweisemestrigen Masterstudiengängen noch zusätzliche Wahlpflichtmodule und Projektmodule belegen. So wird sichergestellt, dass sie mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht haben.

Für alle Studiengänge hat die Kunsthochschule Halle fünf Modulgruppen definiert, in denen die Studierenden die für sie relevanten Kenntnisse und Kompetenzen erwerben sollen. Diese sind:

- Entwerferische Kompetenz (EK)
- Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK)
- Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)
- Wissenschaftliche Kompetenz (WK)
- Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK-Bereich)

Kennzeichen aller Bachelorstudiengänge ist eine sehr gute Ausbildung in der Grundlagenlehre (Modulgruppe „Gestalterische und Künstlerische Kompetenz“ (GK)). Die Vermittlung der studiengangübergreifenden Grundlagen erfolgt schwerpunktmäßig allen Bachelorprogrammen gemeinsam im ersten Studienjahr. Hier sind von allen Studierenden die GK-Module „Basismodul 2D“, „Basismodul 3D“, Basismodul Prozess“ im Umfang von 42 ECTS-Punkten zu belegen. Darüber hinaus sind als übergreifende Pflichtveranstaltungen die WK-Module „Basismodul: Kunst-, Design- und Architekturgeschichte“, „Basismodul: Psychologie der Gestaltung“, „Basismodul: Designtheorie“, „Basismodul: Philosophie“ sowie „Basismodul: Ästhetik“ mit insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Im Anschluss an die Grundlagen können die Studierenden auch in den nachfolgenden Semestern weitere grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen durch das Wahlpflichtangebot erwerben. Sie haben dadurch die Möglichkeit, die für sie individuell passenden und noch fehlenden Grundkompetenzen im Studienverlauf zu erwerben. Ergänzt wird das Lehrangebot im gesamten Studium durch die studiengangübergreifenden Aufbaumodule aus dem Bereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ und die studiengangübergreifenden Wahl-Kompaktangebote aus den Bereichen „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“. Im letzten Studienjahr wird das Lehrangebot erweitert durch Module aus dem Bereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“. In diesen Modulen werden fachübergreifend Themen zu gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Fragestellungen behandelt, was sowohl das gesellschaftliche Engagement als auch die persönliche Entwicklung der Studierenden weiter fördert.

Ab dem zweiten Studienjahr erfolgt dann verstärkt die Vermittlung der fachspezifischen und studiengangsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen. Hier dominiert der Anteil der Modulgruppe

„Entwerferische Kompetenz“, die jeweils studiengangsspezifisch ausgestaltet ist. Neben der Vermittlung der nun fachspezifischen Grundlagen werden zunehmend auch studiengangsspezifische Projekte von den Studierenden bearbeitet, die dann im Umfang über den Studienverlauf zunehmen. Ebenso müssen die Studierenden in den Folgesemestern studiengangsbezogene Module aus den Bereichen „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ auswählen. Die Bachelorarbeit soll im achten Semester angefertigt werden.

Während in den ersten beiden Semestern das Studium relativ strikt vorgegeben ist, ergeben sich in den Bachelorstudiengängen für die Studierenden ab dem dritten Semester mehr individuelle Freiräume in der Gestaltung des Studiums durch die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote. Ab dem dritten Studienjahr ist das Studium überwiegend durch große Projekte geprägt, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr sinnvoll ist. Die erforderlichen fachlichen Grundlagen sind hier schon gelegt und die Studierenden können diese dann vertieft in der Bearbeitung künstlerisch-gestalterischer Aufgabenstellungen anwenden, um ihre Fachkenntnisse und Gestalterpersönlichkeit direkt durch die Anwendung und Reflektion weiter zu stärken und sich gestalterisch auszuprobieren.

Die Bachelorstudiengänge werden mit einem Bachelorabschlussmodul abgeschlossen. Dieses setzt sich zusammen aus dem Bachelorprojekt (20 ECTS-Punkte), dem sogenannten Portfolio (fünf ECTS-Punkte) sowie der Bachelorthesis (sechs ECTS-Punkte). Letztere ist eine Dokumentation und Reflexion des Designprozesses des Bachelorprojekts. Umfang, Verfahren und Gewichtung der Bachelorthesis-Abschlussarbeit könnten in der Modulbeschreibung noch deutlicher dargestellt werden und dokumentieren eine eher geringe Wertschätzung. Die BA-Abschlussarbeit kann nach dem Modell an der Kunsthochschule im Rahmen des semesterumfassenden Projektmoduls als eigenständige Arbeit im Team- oder als individuelle Einzelarbeit entstehen. Es wäre hilfreich, insbesondere angesichts der verbindlichen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (max. 12 ECTS-Punkte für die Bachelor-Thesis), die Unschärfe im Blick von außen aufzuklären. Die Gutachtergruppe regt an, die Abgrenzung der verschiedenen Teilaspekte der Erarbeitung der Abschlussarbeit präziser darzustellen. Es sollte in der Moduldarstellung besser erkennbar sein, dass die Abschlussarbeit aus dem individuellen Beitrag im oben genannten Projektmodul, dem studiumsbegleitenden Portfolio und der Dokumentation als wissenschaftliche Bewertung des gewählten Projekts besteht und so als Gesamtergebnis gewürdigt und benotet wird.

Die Masterstudiengänge sind folgerichtig dann überwiegend rein projektorientierte ausgestaltete Studiengänge. Ab dem ersten Semester bearbeiten die Studierenden verschiedene studiengangsspezifische komplexe Projektaufgaben, die ihre künstlerisch-gestalterische Kompetenz weiter vertiefen und erweitern. Das letzte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Hierfür werden, je nach Studiengang, 26, 28 oder 30 ECTS-Punkte vergeben.

Es ist in allen Studienprogrammen ein Anliegen, die Kommunikation zwischen den Bachelor- und Masterstudierenden zu fördern. So arbeiten diese teilweise gemeinsam an einer Projektaufgabe, die Masterstudierenden jedoch mit einer komplexeren Aufgabenstellung. Das gemeinsame Bearbeiten von Aufgaben fördert sowohl Team- als auch Kommunikationsfähigkeit.

Es ist explizites Ziel der Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein, die Interdisziplinarität zwischen den Studienangeboten zu fördern, so dass Studierende sich auch über den eigenen Studiengang hinaus vernetzen und ihre Perspektive erweitern. Durch die Studienorganisation ist dies nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut möglich, da die Hochschule mit einem übergreifenden Zeitfenstermodell arbeitet. Den einzelnen Modulgruppen sind bestimmte Zeitfenster zugeordnet, so dass übergreifende Projekte gut durchgeführt werden können.

Die Interdisziplinarität wird in den Studiengängen durch die studiengangübergreifenden Grundlagenmodule ebenso gefördert, wie durch die in den Kompaktwochen angebotenen gemeinsamen Aufbaumodule. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Jedoch scheint es in den Studiengängen unterschiedliche Ausprägungen im Hinblick auf die großen interdisziplinären „Hauptprojekte“ zu geben. In manchen Studienprogrammen sind diese gut umzusetzen und werden auch explizit gefördert. In anderen Studiengängen berichteten Studierende, dass die Möglichkeit der Bearbeitung von interdisziplinären Projekten prinzipiell möglich sei, es dann aber mitunter in der praktischen Umsetzung aus verschiedenen Gründen schwierig sei, wie z. B. aufgrund von Betreuungskapazitäten. Durch den Neubau des Fachbereichs Kunst und die zukünftige Konzentration auf zwei Standorte würden sich dann verstärkt auch fachbereichsübergreifende Projekte anbieten. Die „Burg“ sollte die gewünschte und teilweise bereits gut gelebte Interdisziplinarität daher stärker in allen Studiengängen, auch fachbereichsübergreifend, fördern.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle Studiengänge sind durchgängig modularisiert. Nach Bewertung der Gutachtergruppe sind die Module inhaltlich und strukturell stimmig hinsichtlich ihrer jeweiligen Studiengangsziele aufgebaut. Die Module ergänzen sich sinnvoll und bilden in der Gesamtschau die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele in den einzelnen Studienprogrammen inhaltlich gut ab.

Die Modulgrößen variieren zwischen zwei und 20 ECTS-Punkten. In den Studiengängen werden insbesondere in den unteren Semestern Pflichtmodule mit zwei bis drei ECTS-Punkten angeboten, die der Vermittlung der entsprechenden Grundlagen aus der jeweiligen Modulgruppe dienen. Hier werden meist Übungen oder kleine Projektarbeiten als Lehr-Lernform eingesetzt. Teilweise werden die kleineren Module mit einem Teilnahmenachweis oder einem unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Sie können auch mit einer Abschlusspräsentation des vorangegangenen Prozesses und teilweise einer Dokumentation, die ebenfalls weitestgehend modulbegleitend angefertigt wird, abschließen. Dies entspricht dem Duktus an einer Kunsthochschule, die die Förderung der individuellen Begabung als wichtiges Ziel verfolgt und den Studierenden ein breites Spektrum

von Angeboten zur Entfaltung der gestalterischen Persönlichkeit bieten soll. Somit wird durch die vorhandene Projektorientierung der künstlerische Entwicklungsprozess in den Vordergrund gestellt. In den höheren Semestern kann durch die kleineren Wahlpflichtmodule den Studierenden ein breites Wahlangebot unterbreitet werden, so dass die Studierenden aus diesen Modulen zusätzlich passende Angebote zu ihren Projektmodulen als Unterstützung und für die Ergänzung und Nivellierung ihrer Kenntnisse auswählen können und somit Wissenslücken behoben werden. Ebenso ermöglicht diese Modulstruktur ein flexibleres Studium. Die Gutachtergruppe bewertet diese Argumentation der Hochschule als schlüssig und sieht die Studierbarkeit der Studiengänge durch die kleineren Module nicht gefährdet.

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlmodule werden diese rechtzeitig vorgestellt und mit den Studierenden diskutiert. Zudem werden die Studierenden von den Lehrenden bei der Modulauswahl im Hinblick auf die Zusammenstellung des individuellen Studienplans gut beraten. Auch über die Themen in den Projektmodulen werden die Studierenden rechtzeitig informiert. Es wird von der „Burg“ prinzipiell darauf geachtet, dass Studierende Projekte bei verschiedenen Lehrenden belegen, um so mit unterschiedlichen Sichtweisen in Berührung zu kommen.

Der Umfang von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist in allen Studienprogrammen angemessen. Die Struktur der Studiengänge mit ihren Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten lassen eine sehr individuelle Gestaltung des Studienverlaufs zu, so dass die Studierenden sich ihren Interessen gemäß sehr gut nach ihren eigenen Wünschen profilieren können. Auslandssemester sind möglich, in den Bachelorstudiengängen wird hierfür insbesondere das fünfte Semester empfohlen.

Die Arbeitsbelastung verteilt sich mit i.d.R. 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist nach Bewertung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen angemessen, die zugeordneten ECTS-Punkte bilden gut die Modulinhalte und Anforderungen an die Studierenden ab. Im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung ist die Studierbarkeit im Wesentlichen gegeben. In einigen Grundlagenmodulen scheint jedoch teilweise die Arbeitsbelastung etwas höher als in anderen Modulen zu liegen. Auch wenn die Lehrenden in ständigem Diskurs mit den Studierenden sind, hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass trotz des kontinuierlichen Austauschs nicht immer auch die Arbeitsbelastung der Studierenden mit evaluiert wurde. Dieser sollte von der Kunsthochschule, insbesondere in den Grundlagenmodulen, im Blick gehalten und kontinuierlicher evaluiert und ggf. dann angepasst werden.

Verlängerte Studienzeiten sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht in der Ausgestaltung der Studiengänge begründet, sondern darin, dass Studierende teilweise bewusst länger studieren, um die eigene gestalterische Persönlichkeit noch weiter zu entwickeln. Auch erforderliche Nebentätigkeiten können zu einer Verlängerung der Studiendauer führen

2.2.4 Lernkontext

In allen Studiengängen werden sehr vielfältige Lehr-Lernformen eingesetzt. Theoretisches und designwissenschaftliches Wissen wird in Vorlesungen vermittelt. Seminare dienen der Anwendung und Einübung methodischer und operativer Fähigkeiten. Darüber hinaus kommen auch Exkursionen und Workshops als Lehr-Lernformen zum Einsatz. In Übungen bearbeiten die Studierenden kleine Kurzprojekte.

Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene wird in allen angebotenen Studienprogrammen sehr großer Wert auf eine Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen in Form von Projektarbeiten mit anschließender Präsentation gelegt. Dadurch wird eigenständiges Arbeiten, Problemlösungskompetenz, Kreativität, teamorientiertes Lernen und Arbeiten sehr gut gefördert, welche wichtige Kompetenzen für das spätere Berufsleben sind. Diese Art der Kompetenzvermittlung ist klassisch in gestalterischen Studiengängen und die hier erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen bereiten die Studierenden sehr gut auf die Anforderungen des Berufslebens vor. Ein weiterer positiver Effekt ist das beständige Feedback an die Studierenden über ihren künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprozess.

Positiv bewerten die Gutachterinnen und Gutachter auch die sogenannten Tutorials. Hier unterstützen Masterstudierende in gemeinsamen Projektarbeiten Bachelorstudierende, wobei die Masterstudierenden deutlich komplexere Aufgabenstellungen bearbeiten. Darüber hinaus erarbeiten sie nach Absprache mit den Lehrenden einen Sonderaspekt zur der Projektaufgabe und geben dieses Wissen an ihre Mitstudierenden weiter. Sie stehen quasi das gesamte Semester als Expertinnen und Experten ihren Kommilitonen für Fragen zur Verfügung. Die Masterstudierenden trainieren dadurch die Weitergabe von Wissen und Erkenntnissen. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, diese Tutorials stärker in den Studiengängen auch für die Vermittlung von neuen, sehr speziellen Aspekten zu nutzen. Damit könnten verstärkt neue Themen in die Studienprogramme eingebracht werden.

Zusammenfassend hält die Gutachtergruppe fest, dass wichtige Kompetenzfelder (Interdisziplinarität, Aufbau von sowohl allgemeinem als auch spezialisiertem Fachwissen im Bereich des Designs, Schlüsselqualifikationen, methodische Kompetenzen) in der Studienstruktur und den vermittelten Inhalten aller Studiengänge sehr gut abgebildet sind. Die eingesetzten Lehr-Lernformate erfüllen die Anforderungen an eine gute Lehre in Studiengängen im Bereich des Designs vollständig und sind sehr gut zur Vermittlung der definierten Kompetenzen geeignet.

2.2.5 Prüfungssystem

In allen Studiengängen werden vielfältige Prüfungsformate zielführend eingesetzt. So sind neben schriftlichen Prüfungen, u. a. Referate mit Dokumentation, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und insbesondere auch Projektarbeiten mit Dokumentation und Präsentationen vorgesehen.

Durch die Projektpräsentationen erfahren die Studierenden ein unmittelbares zeitnahes Feedback zu den Ergebnissen ihrer Arbeit.

Alle Prüfungen sind kompetenzorientiert angelegt, pro Modul wird i.d.R. eine Prüfung studienbegleitend abgenommen. Die Prüfungsformate sind den Qualifikationszielen und einem künstlerisch-gestalterischen Studium angemessen. Neben Fachwissen und generischen Kompetenzen können damit auch gut Fach- und Methodenkompetenzen im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele überprüft werden. Während der Vor-Ort-Begehung hat die Gutachtergruppe einen Eindruck von der sehr guten Qualität der studentischen Arbeiten erhalten. Positiv ist hervorzuheben, dass auch insbesondere in den kleinen Modulen unbenotete Leistungsnachweise von den Studierenden zu erbringen sind. Dies reduziert den Leistungsdruck und fördert die Ausbildung der Kreativität, da Studierende sich in ihrer Kreativität ausprobieren und experimentieren können.

Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich und muss durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist ebenso in den Ordnungen geregelt wie die Anrechnung von externen Leistungen und Kompetenzen. Nachteilsausgleichsregelungen sind auch für die Aufnahmeprüfung definiert.

Das Prüfungssystem ist insgesamt sinnvoll organisiert und die eingesetzten Prüfungsformen gewährleisten nach Bewertung der Gutachtergruppe eine gute Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden. Ebenso gewährleistet die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit der Studiengänge.

2.2.6 Fazit

Die Konzepte und Struktur der Studiengänge wurden seit der letzten Akkreditierung beibehalten und haben sich bewährt. Anpassungen gab es in den Grundlagenmodulen in den ersten beiden Semestern. Hier wurden die Gesamt-ECTS-Punkte beibehalten, aber die bisherigen Module wurden zu größeren Modulen zusammengefasst. Ebenso erfolgte eine bessere inhaltliche Abstimmung und so eine Reduzierung von Redundanzen. Auch wurde der Bereich „Neue Medien“ verstärkt in die Programme integriert.

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von allen Studienprogrammen erhalten. Die Inhalte und die sehr projektorientierte Struktur entsprechen gut dem Anspruch einer Kunsthochschule. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle hat für ihr gesamtes Studienangebot neben den fachwissenschaftlichen, methodischen und berufsbefähigenden Kompetenzen auch persönliche Kompetenzen definiert, die zielgerichtet in den einzelnen Studiengängen vermittelt werden. Die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden als auch des gesellschaftlichen

Engagements ist impliziter Bestandteil aller Studiengänge. Die Studierbarkeit ist in allen Studiengängen gegeben, die Studierenden schließen in der Regel in der Regelstudienzeit plus ca. ein Semester ab.

2.3 Implementierung

2.3.1 Ressourcen

Der Fachbereich Design verfügt zurzeit über 22 Professorinnen und Professoren. Diese werden in der Lehre und Betreuung der Studierenden durch rund 30 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem akademischen Mittelbau und auch eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Werkstätten unterstützt. Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als ausreichend bewertet.

Aktuell befindet sich der Fachbereich Design in einer Umbruchsituation, da viele Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber in der nächsten Zeit ausscheiden bzw. schon ausgeschieden sind. Die Wiederbesetzung der Stellen ist für alle Professuren im Wesentlichen gesichert. So steht eine Neubesetzung im Bereich Kommunikationsdesign an, auch der Bereich Designwissenschaften und der Bereich Modedesign wird sich personell neu aufstellen. Ebenso stehen im Bereich Glas- und Keramik und Innenarchitektur Neuberufungen an. Die Lehre in den frei gewordenen Professuren wird aktuell durch Vertretungs- oder Gastprofessuren abgedeckt, so dass die Studiengänge weiterhin qualitativ angeboten werden können.

Die „Burg“ möchte die Neubesetzungen auch für eine weitere Profilierung der entsprechenden Fachgebiete nutzen. So ist für den Bereich Mode- und Textildesign die Einladung externer Expertinnen und Experten geplant, um mit diesen über eine Neuausrichtung der Stellen zu diskutieren und die Denominationen entsprechend anzupassen. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorgehen sehr positiv.

Die hohe Anzahl an anstehenden Neubesetzungen ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe durchaus eine große Aufgabe für die Kunsthochschule. Um solche Situationen leichter bewältigen zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe ein Konzept für rechtzeitige Nachbesetzungen von offenen Stellen zu erstellen. Die Einbeziehung Externer zur Unterstützung für eine weitere Profilierung eines Fachgebietes wird ausdrücklich positiv gewürdigt, es wäre jedoch vorteilhaft, wenn dies frühzeitiger erfolgen könnte und nicht erst nach dem Ausscheiden der Stelleninhaber.

Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung für die Lehrenden sind zum einen durch interne Angebote aber auch durch Teilnahme an Konferenzen, Freisemestern und das Weiterqualifizierungsangebot der Universität Halle möglich.

Die sächliche, technische und finanzielle Ausstattung ist ebenfalls als gut zu bewerten. Im Jahr 2017 wurden dem Fachbereich 476.000 Euro an Mitteln zugewiesen. Hier gab es positive Entwicklungen wie z. B. die Einrichtung eines Materiallabors oder verbesserte Öffnungszeiten in den Werkstätten. Auch wurde in der Ausstattung der Bereich der digitalen Produktionsmethoden gestärkt. Ebenso ist die erneute Übernahme der Textilmanufaktur und dadurch das Zurückholen der Textilrestaurierung positiv zu bewerten.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle war zudem sehr erfolgreich in der Einwerbung von Drittmitteln; so ist besonders das Projekt „Burg gestaltet! Qualitätspakt Lehre“ zu nennen. Hieraus wird eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre wie z. B. Workshops und Vorträge gefördert. Aber auch Weiterbildungen für Lehrende werden aus dem Projekt heraus angeboten. Zudem ist das Projekt „Burg gründet“ positiv zu erwähnen, welches Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit bietet.

2.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Fachbereich verfügt über die üblichen, an Hochschulen vorhandenen Gremien wie Fachbereichsrat, Studienkommissionen, Dekanat. Der Fachbereichsrat fasst Beschlüsse zu Studien- und Prüfungsordnungen und Gewährleistung des Lehrangebots. Ebenso bereitet er für den Senat die Beschlussvorschläge für Berufungen vor. Die Studienkommissionen sind mit für die Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich und arbeiten dem Fachbereichsrat zu. Studien- und Prüfungsausschüsse sind für die Anerkennung von Studienleistungen und für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungswesens und der Einhaltung der Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen verantwortlich.

Übergeordnetes Gremium ist der Senat, der über alle übergreifenden Fragen wie Forschungsangelegenheiten, Hochschulentwicklungsplan, Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und die hochschulrelevanten Ordnungen entscheidet. Die Studierenden sind angemessen in den Gremien beteiligt. Eine Fachbereichsreferentin unterstützt den Fachbereich in allen Angelegenheiten Lehre und Studium betreffend.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle verfügt über verschiedene Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, die sehr gut funktionieren. Es gehen ca. 50 Studierende jedes Semester ins Ausland, gleichzeitig ist die Burg auch für ausländische Studierende attraktiv, was die Zahlen an Incomings belegen.

Die Organisation der Studiengänge ist gut, das überschneidungsfreie Lehrangebot ist durch das Zeitfenstermodell gewährleistet

2.3.3 Transparenz und Dokumentation

Der Studienverlauf einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich an der „Burg“ ist klar dokumentiert und veröffentlicht. Richtlinien zum Schutz vor Benachteiligung liegen vor und sind über die Website zugänglich. Außerdem liegen die Prüfungsdokumente Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und ein Transcript of Records vor. Das Zeugnis ist zweisprachig (Deutsch/Englisch). Lt. Prüfungsordnung wird mit Abschluss des Studiums auch eine relative ECTS-Note ausgewiesen.

Alle Dokumente sind verständlich formuliert und auf der Website der Hochschule in wenigen Schritten zugänglich und zum Download verfügbar.

Die Studienverlaufspläne und die Modulkataloge sind ausführlich beschrieben. Sie enthalten Informationen zu Inhalten, Workload und Zielen der Module. Studierende erhalten zu Studienbeginn einen exemplarischen Studienverlaufplan mit einem studiengangsspezifischen Bereich. Für Studierende sowie Studienbewerberinnen und -bewerber ist es möglich, sich ausführlich über das Studium an der Hochschule zu informieren.

Die grafische Darstellung der Studienverlaufspläne erscheint sehr kleinteilig und ist erst nach einer Einarbeitung zu erfassen. Studierende berichteten, dass sie durchaus etwas Zeit für die Zusammenstellung der Stundenpläne benötigten, da die Struktur nicht auf den ersten Blick verständlich war. Hier wäre es wünschenswert, durch eine überschaubarere Darstellung für eine leichtere Erfassbarkeit des Studienverlaufs zu sorgen. So könnten bspw. den Studierenden semesterweise Studienpläne zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Struktur des Studiums insbesondere ab dem zweiten Studienjahr transparenter darzustellen.

Eine elektronische Übersichtsmöglichkeit der abgeschlossenen Module ist vorhanden.

Offene Fragen zum Studienverlauf können Studierende im Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten klären. Auch Professorinnen und Professoren und Fachbereichsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beraten Studierende individuell bei der Wahl der Module. Auch die Anrechnung externer Leistungen ist möglich und wird individuell in den Fachbereichen abgestimmt.

Termine und Abläufe einzelner Module lassen sich auf der Website zwar finden, Informationen zu Terminen u. ä. finden sich aber nur teilweise. Ein fachbereichsübergreifendes Vorlesungsverzeichnis mit einem Gesamtüberblick über alle Veranstaltungen fehlt, wäre allerdings sehr wünschenswert. Hier wird die Möglichkeit vergeben, das interdisziplinäre Arbeiten an der Hochschule zu fördern und noch transparenter über das umfassende Studienangebot zu informieren.

Für Studierende, die während ihres Studienverlaufs Probleme haben, wird durch eine Prüfungskommission nach individuellen Lösungen gesucht. Die Hochschule bietet auch eine sozialpsychologische Beratung an.

Die Website der „Burg“ informiert Studienbewerberinnen und -bewerber verständlich über das Bewerbungsverfahren, zusätzlich wurde auf dem Campus ein Studieninformationszentrum eingerichtet. Fachbereichsspezifische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden ebenfalls eindeutig auf der Webseite benannt und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme ist vorhanden. Die Dokumentation von Studienprojekten sowie die Beschreibung der Studiengänge gibt einen guten und umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Studiengänge. Außerdem vermittelt ein seit 2012 erscheinendes Jahrbuch auf Deutsch und Englisch Eindrücke der Hochschule und stellt herausragende Projekte vor.

Für Absolventinnen und Absolventen sowie Alumni gibt es die Möglichkeit, sich im Existenzgründungszentrum, dem „Designhaus“ über Möglichkeiten und Hilfestellungen zum Berufseinstieg zu informieren. Für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen, die den Weg in die Selbstständigkeit planen, werden über das Projekt „Burg gründet“ verschiedene unterstützende Maßnahmen, wie z. B. spezielle Beratungsangebote, Weiterbildungen und Mentoring zur Verfügung gestellt.

2.3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in allen Studiengängen umgesetzt wird. Das Büro für Gleichstellung unterstützt die „Burg“ bei der Umsetzung ihres Gleichstellungskonzepts. Hochschulweit achtet die zentrale Gleichstellungsbeauftragte auf eine adäquate Umsetzung des Gleichstellungsplans. Sie wird unterstützt durch die Gleichstellungsbeauftragten in den beiden Fachbereichen. Zur weiteren Förderung des Themas Gleichstellung hat die Kunsthochschule erfolgreich einen Antrag im Projekt „FEM-Power“ gestellt, welches durch verschiedene Maßnahmen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit fördern soll.

Für Studierende mit Kind gibt es an der Kunsthochschule eine eigene Kindertagesstätte (BurgKita). Ebenso wurde ein experimenteller Kinderspielplatz eingerichtet, der zum einen von den Studierenden des Masterstudiengangs „Design of Playing and Learning“ als Experimentierfläche genutzt wird, aber natürlich auch als Spielfläche für die Kinder der BurgKita.

Studierende mit Behinderungen werden durch den Behindertenbeauftragten der Kunsthochschule unterstützt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung ausreichend verankert. Zudem verfügt die Burg Giebichenstein über eine eigene psychologische Beratungsstelle für Studierende, die sich gerade in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Auch das Studierendenwerk Halle bietet Studierenden mit Kind und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Ebenso gibt es ein gutes Beratungsangebot durch das International Office für internationale Studierende.

2.3.5 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet die sächliche, finanzielle und personelle Ausstattung als gut. Die Ausstattung der Werkstätten hat sich verbessert, so wurde z. B. ein Materiallabor eingerichtet. Auch konnten die Öffnungszeiten der Werkstätten erweitert und der Bereich der digitalen Produktionsmethoden gestärkt werden. Auch die organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Studiengangskonzepte qualitativ umzusetzen. Das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden ist an der „Burg“ als sehr gut zu bewerten. Auch das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist in allen Studienprogrammen umgesetzt.

2.4 Qualitätsmanagement

An der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gibt es seit 2013 eine vom Senat verabschiedete Evaluationsordnung, die Leitlinien einer Qualitätssicherung formuliert, und zwar speziell für den hier vertretenen Typus Kunsthochschule mit seinen von anderen Hochschultypen abweichenden Lehr- und Studienstrukturen. Das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre im Fachbereich Design liegt formal zugeordnet beim Fachbereichsrat, vertreten durch den Studiendekan. Dieser delegiert die operative Bearbeitung grundsätzlicher Fragen im Bereich der Lehre wiederum an die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen. Gleichzeitig existiert für jeden Studiengang ein Studiengangsausschuss mit einer paritätischen Verteilung aller Statusgruppen. Eine gemeinsame Studienkommission aus Vertretern aller Studiengangsausschüsse dient dann als Brücke zurück zum Fachbereichsrat. Ein „Runder Tisch“ des Studierendenrates stellt ein weiteres Forum für qualitätsbezogene Debatten dar. Formell sind damit alle Ebenen der Qualitätssicherung hinreichend vertreten.

Methodisch betrachtet, wird die gängige Evaluationsform mittels Fragebögen im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen-, Querschnitts- und Begleitfächer auch tatsächlich praktiziert, wenngleich aus studentischer Sicht nicht sonderlich regelmäßig. In Projektarbeiten, die nach der Vermittlung der Grundlagen dann das weitere Studium dominieren, erfolgt dagegen eine Evaluation der Lehre hauptsächlich einer diskursiven Aufbereitung von Lehr- und Lernprozessen am Ende eines Projektverlaufs. Der Diskurs findet zwischen den Projektstudierenden und -lehrenden statt und ergänzt die Zwischenpräsentationen, Testate oder anderen Formen der Reflexion, der Korrektur und des kritischen Diskurses aus der Mitte des Projektverlaufs. Diese Praxis sorgt zusammen mit den Endpräsentationen nicht nur für eine öffentliche Sichtbarkeit und Diskutierbarkeit aller Ergebnisse – und damit auch der Leistungen von Lehrenden und Lernenden –, sondern trägt auch zu einer selbstverantwortlichen, personalisierten Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und

Lernenden bei. In der Evaluationsordnung ist diese Praxis auch ausdrücklich als inhalts- und strukturangemessen beschrieben und gewürdigt.

Durch die Kleinteiligkeit und Individualisierung eines Evaluationsprozesses dieser Art fehlen aus der Sicht mancher Studierender jedoch die großen, transparenten Prozesslinien als erkennbare und kommunizierte Struktur. Eine übergreifende Sicht in die formelle Angemessenheit von Arbeitslasten wird nicht kultiviert, wenngleich die ECTS-Punkte und die Arbeitsbelastung der Studierenden aus dem Modulhandbuch sowie den Studienplänen klar ersichtlich sind. Lt. Studierenden werden Möglichkeiten, in den Projekten über das personalisierte Evaluationsgespräch hinaus systemisch zu evaluieren, selten angeboten, sind jedoch durchaus gewünscht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, die von den Studierenden sehr geschätzte individualisierte Evaluation im Sinne der Evaluationsordnung zu ergänzen durch a) mehr formalisierte Fragebögen-Evaluationen und/oder b) durch explizit kommunizierte Evaluationsrunden mit Studierendenvertretern und Studiendekan, jenseits der Einflussnahme der direkten Projektlehrenden. Damit könnten Formate eingesetzt werden, die eine anonyme Bewertung durch die Studierenden ermöglichen und dabei die Besonderheiten des Kunsthochschulstudiums berücksichtigen. Auch sollten die bestehenden Möglichkeiten der studentischen Rückmeldung bzw. Einflussnahme, etwa über die Studiengangkommissionen, Studiengangsausschüsse, den „Runden Tisch“ oder die Möglichkeit einer Konsultation des Studiendekans, systematischer und offensiver kommuniziert werden.

Ein guter Teil der beeindruckenden Qualitätstiefe der studentischen Arbeiten dürfte einer Kultur der Anwesenheit bzw. Anwesenheitskontrolle in Veranstaltungen geschuldet sein, die durch die Möglichkeit des gemeinschaftlichen Vor-Ort-Arbeitens sowie die Zugänglichkeit gut ausgestatteter Werkstätten unterstützt wird. Es besteht jedoch Bedarf der rechtlichen Abklärung einer Anwesenheitsverpflichtung bzw. der Formulierung entsprechender Ausnahmebegründungen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Einige Studierendenvertreter wünschen sich außerdem durchaus mehr interdisziplinäre Evaluationen ihrer Arbeiten durch Dozierende angrenzender Studiengänge. Durch Listenaushänge mit Eintragungsmöglichkeiten für Gespräche mit Wunschlehrenden bei ohnehin stattfindenden Präsentationen könnte diesem Wunsch mit geringstem Aufwand entsprochen werden.

Durch Bewerber- und Alumni-Umfragen werden Erwartungen ans Studium, Aspekte der Prozessqualität von Lehre und Lernen sowie der Stimmigkeit des Studienfazits mit persönlichen und beruflichen Zielen als Reflektionsmaterial abgefragt (Employability ist ein für künstlerische Bereiche nur begrenzt verwendbarer Begriff). Damit stehen wichtige externe Perspektiven als Instrument für Optimierungen des Studienprogramms zur Verfügung.

2.4.1 Fazit

Obwohl es zahlreiche Diskursmöglichkeiten zu inhaltlichen oder strukturellen Themen auf verschiedenen Ebenen gibt, wäre eine deutlichere und systematisierte Kommunikation dieser Optionen an die Studierenden wünschenswert, ebenso wie eine systemische Rückmeldung über Ergebnisse oder Weiterentwicklungen aufgrund studentischer Mitsprache. Ebenso wäre zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen ein Ausbau der formalisierten Evaluation samt Rückkopplungsschleifen hilfreich. Dies waren auch Empfehlungen der Akkreditierung von 2011; seitdem ist rein formal eine Evaluationsordnung entstanden, die alle praktizierten Möglichkeiten begründet und erläutert, jedoch hinsichtlich der formalisierten Evaluationen noch Optimierungspotential aufweist. Strukturen und Verbindlichkeiten im Qualitätsmanagements sollten deutlicher ausgestaltet werden.

3 Studiengangsspezifische Aspekte: Ziele, Konzept und Ressourcen

3.1 „Industriedesign“ (B.A.)

3.1.1 Ziele

Ziel des Bachelorstudiengangs „Industriedesign“ (B.A.) ist die Vermittlung eines sowohl umfassenden und kritischen Verständnisses der nutzerbezogenen, kulturellen und ethischen Dimensionen eines seriellen Gebrauchsgegenstandes, eines konzeptionellen Szenariums oder einer innovativen Dienstleistung als auch eines bewussten Umgangs mit den funktionalen, konstruktiven, ästhetischen, emotionalen und intellektuellen Ansprüchen an konkrete Entwürfe. Die Studierenden sollen neben sehr guten Fachkenntnissen im Studienprogramm auch Beobachtungs-, Reflexions-, und Konzeptionskompetenzen sowie Darstellungs-, Strategie-, Umsetzungs- und Kommunikationskompetenzen erwerben.

Diese Ziele sind elementar und unverzichtbar für ein Zukunft-gerichtetes Bachelorstudium im Industriedesign. Sie werden ausreichend in den relevanten Dokumenten und in der Außendarstellung beschrieben.

Als Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen wird die Mitarbeit in Designbüros, Agenturen, in der Industrie und den fachrelevanten Institutionen aufgeführt. Außerdem werden die Studierenden auf freiberufliche oder selbstständige Auftragsbeziehungen vorbereitet.

Die Burg verfügt über ein Alumninetzwerk und ein Graduiertenförderprogramm, so dass der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen im Industriedesign bekannt ist und die definierten Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sich hierdurch auch bestätigt haben. Neben den ersten Berufserfahrungen in den o.g. Tätigkeitsfeldern wählen auch einige Absolventinnen und Absolventen den Weg eines aufbauenden oder vertiefenden Masterprogramms.

Die ganzheitliche (Aus)Bildung der Studierenden in Verbindung mit den im Studium sehr umfangreich vermittelten Fachkompetenzen, erfüllen die Anforderungen der Berufspraxis in hohem Maß.

Für den Studiengang stehen rund 40 Studienplätze zur Verfügung, diese Zielzahl ist angesichts der Bewerberzahlen und der vorhandenen Ressourcen realistisch. Die kleinen Gruppengrößen garantieren eine intensive und individuelle Betreuung.

3.1.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang „Industrial Design“ (B.A.) umfasst 240 ECTS-Punkte und erstreckt sich auf eine Dauer von vier Jahren im Vollzeitstudium. Das Studium lässt sich in drei Abschnitte untergliedern; im ersten Studienjahr erfolgt die Vermittlung von Grundlagen, im zweiten Studienjahr erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich in den künstlerisch gestalterischen Grundlagen

und den Designwissenschaften zu vertiefen. Das dritte und vierte Studienjahr ist durch das Projektstudium sowie interdisziplinäre Angebote gekennzeichnet und schließt mit der Ausarbeitung der Bachelorarbeit ab. Im Studiengang können die Studierenden zwischen den Studienrichtungen Industriedesign, Produktdesign/Keramik- und Glasdesign sowie Spiel- und Lerndesign auswählen, für die dann auch im Anschluss jeweils ein eigenständiges Masterprogramm angeboten wird.

Aufbau und Struktur entsprechen im Wesentlichen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und bilden die Zielsetzung des Studiengangs gelungen ab. Die Balance zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich und den einzelnen Modulgruppen ist angemessen. Sinnvollerweise wird das Studium durch den Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ dominiert. Die Studierbarkeit ist gegeben und die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind für den Bachelorabschluss angemessen. Besonders positiv ist zu bewerten, wie aktuelle fachliche Aspekte im Studiengang reflektiert werden. Einige sehr anschauliche Beispiele für Material- und experimentelle Forschung innerhalb der Designprojekte wurden während der Begehung von Studierenden präsentiert.

3.1.3 Ressourcen

Der Bereich des Industriedesigns verfügt über 7,5 Professuren sowie eine wissenschaftliche und neun künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit jeweils einer halben Stelle. Auch die sächliche Ausstattung ist als hervorragend zu bewerten.

3.1.4 Fazit

Insgesamt erfüllt der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ziele des Studiengangs können durch die klar konzipierten Studiengangsmodule aber vor allem durch die hohe Qualität und Intensität (kleine Gruppengrößen) der fachlichen Lehre im Studiengang gut erreicht werden. Dies wurde durch die Zufriedenheit der befragten Studierenden und des Kollegiums deutlich. Zudem sprechen die Erfolge der Absolventinnen und Absolventen, die in den Fachkreisen durchaus wahrgenommen werden, für die angemessenen Studienbedingungen, die der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ zu bieten hat. Dies gilt für alle drei Studienrichtungen gleichermaßen.

Die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

3.2 „Industrial Design“ (M.A.)

3.2.1 Ziele

Die Ziele des Masterstudiengangs „Industrial Design“ (M.A.) sind die gleichzeitige Vermittlung von Theorie- und Handlungskompetenzen zur eigenständigen Vertiefung eines selbstgewählten

Forschungsschwerpunkts in der Masterthesis, eine hohe und originäre Konzept- und Entwurfskompetenz und die Fähigkeit ganzheitliche Gestaltungsstrategien zu entwickeln. Dies soll in kritischer Reflektion mit gesellschaftlichen und kulturellen, mit wissenschaftlichen und technologischen, mit ökonomischen und ökologischen Bedingungen und den Optionen der jeweiligen Aufgabe geschehen. Im Studiengang werden Kompetenzen in Design Thinking und Designforschung, Entwurfs-, Darstellungs- und Kommunikationskompetenzen sowie Planungs-, Koordinations- und Teamführungs Kompetenzen und Beobachtungs-, Interpretations- und Konzeptionsfähigkeit insbesondere durch die Projektmodule weiter gefördert und vertieft. Diese Ziele bauen nachvollziehbar auf den Inhalten des Bachelorstudiums im Industriedesign auf.

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf grenzüberschreitende Berufsfelder vor und schafft die Voraussetzungen für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben mit Führungs- und Koordinationsanspruch in der gesamten Breite des Fachgebiets Industrial Design bis hin zu Forschung und Lehre, also auch die Promotion.

Die ganzheitliche Bildung der Studierenden zu eigenständigen Gestalterpersönlichkeiten, die geforderte Eigenverantwortung im Studium sowie das umfassende Wahlpflichtangebot der wissenschaftlichen und berufsvorbereitenden Module bereiten die Studierenden auf Führungspositionen in den genannten Bereichen in hohem Maß vor.

Für den Studiengang stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Diese Anzahl wird im Hinblick auf die Ressourcen als adäquat bewertet. Die kleinen Gruppengrößen garantieren eine intensive und individuelle Betreuung.

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ setzt sich mit seinen Qualifikationszielen umfassend von dem grundständigen Studiengang „Industriedesign“ (B.A.) ab.

3.2.2 Konzept

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und umfasst 60 ECTS-Punkte. Studierende, die aus einem sechssemestrigen Bachelorstudium kommen, haben nach erfolgreichem Absolvieren eines Auswahlverfahrens die Gelegenheit, sich in einen viersemestrigen Masterstudiengang zu immatrikulieren. So können erfahrungsbasierte Kompetenzen, die andere Studierende innerhalb eines vierjährigen Bachelorstudiums erlangt haben, gut nachgeholt werden. Für Studierende aus sechssemestrigen Bachelorprogrammen wird ein individueller Studienplan zusammengestellt.

Im Zentrum des ersten Semesters des einjährigen Masterprogramms steht ein Studienprojekt „Komplexes Gestalten“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten. Weiterhin belegen die Studierenden das Master-Tutorial (vier ECTS-Punkte) und das Masterkolloquium (zwei ECTS-Punkte), welche der Vorbereitung der Masterarbeit dienen. Weiterhin müssen aus dem Modulbereich „Wissenschaft-

liche Kompetenz“ zwei ECTS-Punkte und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von zwei ECTS-Punkten belegt werden. Das zweite Semester dient der Erstellung der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Auch der viersemestrige Studiengang ist projektorientiert ausgestaltet. Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Semestern jeweils zwei Module mit je 20 ECTS-Punkten, die von BK- und WK Modulen sowie freien Wahlmodulen sinnvoll flankiert werden. Die nächsten beiden Semester sind identisch mit dem zweisemestrigen Studienprogramm.

Aufbau und Struktur entsprechen auch hier im Wesentlichen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und bilden die Zielsetzung des Studiengangs gelungen ab. Die Studierbarkeit ist gegeben. Pro Semester sind maximal sechs Leistungen zu erbringen, hiervon ist ein großer Teil unbe-notet. Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind für den Masterabschluss angemessen. Dies wird durch die Generierung eigenständiger Themen für die Entwurfsprojekte und durch das umfassende Angebot von wissenschaftlichen und berufsvorbereitenden Wahlpflichtmodulen belegt. Sowohl die wissenschaftlichen Module, als auch die für die Projektinhalte formulierten Kompetenzfelder ermöglichen gut die Reflektion aktueller Forschungsthemen im Studium.

3.2.3 Ressourcen

Der Studiengang ist personell, räumlich und finanziell gut ausgestattet, so dass die Durchführung des Studiengangs gesichert ist. Die personelle Ausstattung des Masterstudiengangs ist identisch mit der Ausstattung des Bachelorstudiengangs „Industriedesign“ (B.A.). Insofern gelten die dort gemachten Ausführungen zu den personellen und sächlichen Ressourcen auch für das Masterprogramm. Die personelle Ausstattung ist insbesondere aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung der gesamten Wahlpflichtmodule, die von allen Masterstudierenden des Fachbereichs besucht werden können, als sehr gut zu bezeichnen.

3.2.4 Fazit

Insgesamt erfüllt der Masterstudiengang „Industrial Design“(M.A.) alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und das vorliegende Konzept mit den darin formulierten Kompetenzfeldern und den Kooperationsprojekten mit Industrie und Forschung ist sehr gut geeignet, um die formulierten Ziele zu erreichen.

Auf die Empfehlung der vorangehenden Akkreditierung hat die Hochschule dahingehend reagiert, dass sich die Ziele des Masterstudiengangs „Industrial Design“ nun deutlich von den Zielen des grundständigen Studiengangs „Industriedesign“ unterscheiden. Auch die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sowie die Studienorganisation ist als sehr gut zu bewerten.

3.3 „Design of Playing and Learning“ (M.A.)

3.3.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Design of Playing and Learning“ (M.A.) richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und Absolventen, die an der Gestaltung von Produkten und Prozessen im Spannungsfeld von Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation, Aus- und Weiterbildung, Spiel und Sport interessiert sind. Er befähigt die Studierenden zur innovative Gestaltung von Spielräumen und Spielobjekten, den Entwurf von Konzepten und Medien sowie Szenarien für Spiel und Lernsituationen mit dem Ziel die ansteigenden Anforderungen der Gesellschaft zu lebenslangem Lernen und explorativem Handeln zu thematisieren und zu reflektieren. Die Entfaltung der Persönlichkeit des Individuums und seiner sozialen Bezüge wird gefördert, wobei es immer auch darum geht, das spielerische Handlungspotenzial in gesellschaftlichen Prozessen auszuloten.

Diese Ziele des Studiengangs sind vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Anforderungen und dem formulierten Tätigkeitsprofil nachvollziehbar und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Der Masterstudiengang „Design of Playing and Learning“ bereitet die Absolventinnen und Absolventen einerseits auf die Arbeit in der Spielwarenindustrie, in Lehr- und Lernmittelproduzierenden Unternehmen, didaktischen Lern- und Lebensräumen und andererseits auf einen wachsenden auf Bildung und Erziehung, Freizeit- und Unterhaltung gerichteten Dienstleistungssektor vor, vor allem aber auch auf Tätigkeitsfelder in (sozial)-pädagogischen, therapeutischen und (Weiter-)Bildungseinrichtungen. Bei den beschriebenen Arbeitsbereichen handelt es sich um Wachstumsbranchen, die in unserer Gesellschaft eine immer größere Rolle spielen, so dass der Bedarf nicht in Frage gestellt ist.

Für den Studiengang sind insgesamt fünf Studienplätze vorgesehen. Diese recht kleinen Gruppengrößen garantieren eine sehr intensive, gute und individuelle Betreuung. Die ausgezeichnete Qualität der Betreuung zeigt sich an den Arbeitsergebnissen der Studierenden, die eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Studiengang äußerten.

Mit der Zielsetzung, durch den Studiengang und den Alumni einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten zu können, setzen sich die Qualifikationsziele deutlich von jenen im entsprechenden Schwerpunkt des grundständigen Studiengangs ab.

3.3.2 Konzept

Auch dieser Masterstudiengang kann, abhängig von der Eingangsqualifikation der Studierenden, als zwei- oder viersemestriges Studienangebot studiert werden. Der Studienaufbau ist identisch

mit allen Masterprogrammen am Fachbereich Design an der Burg Giebichenstein. Im ersten Semester des zweisemestrigen Studiengangs belegen die Studierenden ein Projekt (20 ECTS-Punkte), das Mastertutorial (vier ECTS-Punkte), das Masterkolloquium sowie zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je zwei ECTS-Punkten. Im zweiten Semester wird die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) angefertigt. Auch in diesem Studiengang haben Bewerberinnen und Bewerber mit einem dreijährigen Bachelorstudiengang die Möglichkeit, im Rahmen des viersemestrigen Masterprogramms erfahrungsbasierte Kompetenzen, die andere Studierende innerhalb des achtsemestrigen Bachelorstudiums erlangt haben, durch die beiden zusätzlichen Projekte (insgesamt 40 ECTS-Punkte) und begleitenden Wahlpflicht-/Wahlmodule nachzuholen.

Der inhaltliche Aufbau und die Struktur entsprechen gut den Qualifikationszielen. Die Studierbarkeit ist gegeben, die Arbeitsbelastung in den Modulen ist den Anforderungen an die Studierenden angemessen, auch die Prüfungsbelastung liegt mit maximal sechs zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Rahmen der Ländergemeinamen Strukturvorgaben. Zudem wird ein Teil der Module mit einem unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen, so dass sich die eigentliche Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert. Die Studierbarkeit ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gegeben. Da die Entwurfsprojekte in der Regel sehr anwendungsorientiert und häufig in Kooperation mit Institutionen aus den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Studierenden stattfinden, wird fachliches und fachübergreifendes Wissen in ausreichendem Umfang vermittelt. Zusätzliche Angebote wissenschaftlicher Wahlpflichtmodule, u. a. die „Grundlagen des Spielens und Lernens“ ermöglichen gut die Reflektion aktueller, für den Studienschwerpunkt inhaltlich relevanter Forschungsthemen.

3.3.3 Ressourcen

Der Studiengang ist personell, räumlich und finanziell adäquat ausgestattet. Die Lehre wird mit von den Professuren des Bereichs Industriedesign getragen, spezifisch ist dem Studiengang eine Professorenstelle zugeordnet. Dies ist angesichts der Kohortengrößen ausreichend, zudem werden durch das große interdisziplinär ausgerichtete Wahlpflichtangebot Synergien sinnvoll genutzt.

3.3.4 Fazit

Der Masterstudiengang „Design of Playing and Learning“ (M.A.) erfüllt alle Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und das vorliegende Curriculum mit den darin formulierten Kompetenzfeldern und Modulhalten ist sehr gut geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Aktuelle fachliche Entwicklungen werden gut in den Studiengang integriert, Ziele und Konzept sind im Wesentlichen seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden. Die notwendigen Ressourcen sind in ausreichendem Umfang vorhanden, auch die Studienorganisation ist als gut zu bezeichnen.

3.4 „Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.)

3.4.1 Ziele

Das Ziel des Masterstudiengangs „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) ist die Vertiefung objekt- und gegenstandsbezogener Entwurfs- und Darstellungskompetenzen bis zum anspruchsvollen Prototyping, wobei die werkstoffspezifische Auseinandersetzung mit seriell verarbeitbaren Materialien, insbesondere auch mit feinkeramischen Werkstoffen, allen voran Porzellan und Glas, im Fokus steht.

Studiengangsspezifische (Alleinstellungs-)Merkmale sind (SD S. 138):

- die enge Verbindung von praktisch-bildnerischen und konzeptionellem Denken und Arbeiten
- die Befähigung zur besonderen plastischen Auseinandersetzung, hohe Sensibilisierung für die Wirkungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Form, Farbe, Oberfläche
- die hohe handwerklich-technische Kompetenz für Formgebung und Veredlung der Werkstoffe: Porzellan, Keramik, Glas sowie relevanter Bezugswerkstoffe im Bereich Wohnen, Bau-Raum, Landschaft u.ä.
- die Fähigkeit zur Prototypenherstellung generiert durch eine intensive Werkstoff- und Praxispartnerverbindung (Idee des Versuchslaboratoriums)
- die Fähigkeit, neue materialästhetische Phänomene zu erforschen sowie klassische Verfahren und Techniken zu erneuern
- die Fähigkeit zu innovativen Designlösungen (Produktforschung) für alle industriekulturell etablierten Produktionsformen: Studiodesign, Handwerk, KMUs, Manufakturen, Industriebetriebe

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sollen vor allem auf freiberufliche oder selbstständige gestalterische Tätigkeiten vorbereitet werden. Ebenso sollen sie geeignete Start-Up-Strategien für Tätigkeitsfelder im Produkt-, Keramik- und Glasdesign; Interieur und Objektausstattung entwickeln können. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder sind Studio-Designerin bzw. Designer mit Schwerpunkt auf Produktion, Vertrieb, Vermarktung, Verkauf, online-Praxis; Lehrtätigkeit für das gestaltende Handwerk, Aufgaben im museumspädagogischen oder restauratorischen Umfeld z. B. in Museen, Designsammlungen.

Insgesamt sind die Anforderungen für das formulierte Tätigkeitsprofil sehr gut nachvollziehbar. Die Ziele sind sinnvoll und werden von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv bewertet. Die Entscheidung, den Studiengang als eigenes Masterprogramm, und nicht als Vertiefungsrichtung

innerhalb des Masterstudiengangs „Industrial Design“ (M.A.) anzubieten, erhöht die Sichtbarkeit nach außen .

3.4.2 Konzept

Auch dieser Masterstudiengang kann, abhängig von der Eingangsqualifikation der Studierenden, als zwei- oder viersemestriges Studienangebot studiert werden. Der Studienaufbau ist identisch mit allen Masterprogrammen am Fachbereich Design an der Burg Giebichenstein. Im ersten Semester des zweisemestrigen Studiengangs belegen die Studierenden ein Projekt (20 ECTS-Punkte), das Mastertutorial (4 ECTS-Punkte), das Masterkolloquium sowie zwei weitere Pflichtmodule zu den Themen „Theorie und Geschichte der angewandten Kunst des 20. Jahrhunderts“ und „Kreative Unternehmensgründungskonzepte“ im Umfang von je 2 ECTS-Punkten. Im zweiten Semester wird die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) angefertigt. Die Studierenden im viersemestrigen Studiengang belegen im ersten Studienjahr zusätzliche Projektmodule, die durch weitere Wahlpflicht- und Wahlmodule sinnvoll begleitet werden.

Der Schwerpunkt „Product Design“ wird sehr allgemein und der Schwerpunkt „Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ sehr spezifisch beschrieben. Während für diesen spezifischen Bereich das Studienkonzept sehr gut nachvollziehbar ist, wird es für Außenstehende aus der Beschreibung des Studiengangs nicht ganz klar, wie sich das „Product Design“ über diese Werkstoffe hinaus innerhalb des Studiengangs definiert. Der Stellenwert des „Product Designs“ könnte daher im Studiengang deutlicher herausgestellt werden, auch im Hinblick darauf, wie es sich von der Produktgestaltung innerhalb des Masterstudiengangs „Industrial Design“ (M.A.) unterscheidet. Das vorliegende Konzept mit dem darin formulierten Fokus auf handwerklich-technische Kompetenzen bildet die Zielsetzung des Studiengangs aber gelungen ab.

Die Lehrenden haben auf sehr beeindruckende Weise, anhand von Arbeiten des letzten Jahres mit den Werkstoffen Keramik und Porzellan, gezeigt, wie sich das „Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ in Zukunft mit digitalen Technologien, Materialforschung sowie mit Prozessen und Methoden zur Förderung von nachhaltigen Produktentwicklungen, neu positionieren kann.

3.4.3 Ressourcen

Der Masterstudiengang „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ ist personell, räumlich und finanziell adäquat ausgestattet. Die dem Studiengang zugeordnete Professur ist aktuell vakant und wird vorübergehend intern vertreten. Nach Aussage der Hochschule soll sie zum Wintersemester 2018/19 besetzt werden. Die personellen Kapazitäten sind vor dem Hintergrund der angestrebten fünf Studierenden pro Kohorte ausreichend. Auch in diesem Studiengang werden durch das große interdisziplinär ausgerichtete Wahlpflichtangebot Synergien gut genutzt.

3.4.4 Fazit

Der Masterstudiengang „Product Design and Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ (M.A.) erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ziele des Studiengangs sind vor allem in Bezug auf das „Design of Porcelain, Ceramics and Glass“ klar definiert und das vorliegende Konzept mit den darin formulierten Kompetenzfeldern und Modulhalten ist geeignet, die formulierten Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Es sollte überdacht werden, die Ausrichtung des Studiengangs, vor allem in Bezug auf das „Product Design“, zu präzisieren. Es könnte auch überlegenswert sein, den Schwerpunkt „Product Design“ zukünftig nicht mehr im Titel des Masterstudiengangs zu führen (und ihn evtl. dem Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) zuzuordnen).

3.5 „Innenarchitektur“ (B.A.), „Interior Architecture“ (M.A.), „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

3.5.1 Ziele

a) Innenarchitektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wurde auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungen aus dem Diplom-Studiengang „Innenarchitektur“ entwickelt und hat sich seit der Umstellung zum Bachelor- und Master-Programm und der ersten Akkreditierung offensichtlich bewährt. Die Änderung der Denomination der Professur für Raumfunktionslehre und der damit einhergehenden deutlicheren Fokussierung auf die Belange der Innenarchitektur-Ausbildung belegen die zielgerichtete Weiterentwicklung auf dieser soliden Basis. Das erklärte Ziel des Studiengangs ist dabei nach wie vor, die gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen der Studierenden zu entwickeln und sie zu reifen, entwurfssicheren Persönlichkeiten auszubilden. Dies erfolgt durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und den disziplinsprechenden Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel zur Einarbeitung in verschiedene Problemstellungen und wechselnde Aufgabenbereiche im späteren Berufsleben zu befähigen, eine effektive Kommunikation mit Spezialisten anderer Disziplinen zu ermöglichen und die Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz zu trainieren. Die Ausbildung soll die Absolventinnen und Absolventen außerdem dazu befähigen, in der Gesellschaft eine bestimmende oder impulsgebende Rolle zu spielen und als Multiplikatoren oder Vordenker wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen in Gang zu setzen.

Die kontinuierliche Rückkoppelung aus der Berufspraxis durch die – neben der Lehrtätigkeit – in eigenen Gestaltungsbüros tätigen Hochschullehrerinnen und -lehrer, sichert nach wie vor eine

fundierte Ausbildung, in welcher die Anforderungen des Arbeitsmarktes einfließen und besonderer Wert auf die Berufsbefähigung der Studierenden gelegt wird.

b) Interior Architecture (M.A.) und „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

Aufbauend auf die bereits erlangte Berufsbefähigung durch den Abschluss eines fachlich passenden achtsemestrigen Bachelorprogramms sollen die Absolventinnen und Absolventen der beiden Masterprogramme die Befähigung erlangen, in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu gestalten und zu koordinieren sowie eigenständige und neuartige Lösungsstrategien in interdisziplinären und interkulturellen Zusammenhängen eigenständig zu entwickeln. Die erworbenen Kompetenzen und Fachkenntnisse aus dem Bachelorprogramm sollen individuell erweitert und vertieft und die Kompetenzen zum gestalterischen und wissenschaftlichen Arbeiten in der Disziplin „Innenarchitektur“ bzw. „Furniture and Interior Design“ trainiert und gefestigt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden einen impulsgebenden Beitrag für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft leisten können.

Während lt. Prüfungsordnung der einjährige Masterstudiengang „Interior Architecture“ (M.A.) einen künstlerische-gestalterischen Schwerpunkt hat, verfügt der viersemestrige Masterstudiengang über einen berufsqualifizierenden Schwerpunkt. Die Studierenden sollen Zugang zum Beruf der Innenarchitektin bzw. des Innenarchitekten erlangen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Furniture and Interior Design“ (M.A.) sollen, im Unterschied zu den Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms „Interior Architecture“ (M.A.) in Bereichen arbeiten, die in der Praxis kein baurechtliches Planvorlagerecht erfordern. Aufgrund der Studiengangsbezeichnung ist darüber hinaus eine deutliche Spezialisierung auf die objekthaften Aspekte der räumlichen Gestaltung zu erwarten. Die Beschreibung der Studiengangsziele und der zu vermittelnden Kompetenzen lassen aber eine klare und eindeutige Unterscheidung vom Studiengang „Interior Architecture“ (M.A.) noch nicht zweifelsfrei zu. Eine bewusste Herausstellung der differenzierten Studienziele und der zu erwartenden eigenständigen Qualifikation wäre zur klaren Einordnung und Unterscheidbarkeit der Masterprogramme wünschenswert.

3.5.2 Konzept

a) Übergreifende Aspekte

Aufbau und Struktur der Studiengänge

Die Hochschule Burg Giebichenstein bietet als Regelfall einen berufsqualifizierenden achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) an. Im Anschluss daran ermöglichen zwei, jeweils zweisemestrige, Masterprogramme mit den Schwerpunkten „Interior Architecture“ (M.A.)

oder „Furniture and Interior Design“ (M.A.) die wissenschaftliche und/oder künstlerische Spezialisierung. Als Ausnahme für Studienplatzwechsler mit einem nur berufsbefähigenden sechssemestrigen Bachelorabschluss der Innenarchitektur bietet die Hochschule jeweils auch ein konsekutives viersemestriges Masterprogramm mit den Lehrgebieten „Interior Architecture“ (M.A.) und „Furniture and Interior Design“ (M.A.) an.

Beide Studienmodelle (B.A. bzw. M.A.) erfüllen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Berufslisten der deutschen Länderkammern und für die EU-weite Anerkennung.

Modularisierung

Die Hochschule hat die Modularisierung in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. In fünf größeren Modulgruppen sind die Lehrangebote für verschiedene Kompetenzbereiche, d.h. entwerferische, bezugswissenschaftliche, gestalterische und künstlerische, wissenschaftliche, interdisziplinäre, gesellschaftliche und marktbezogene Kompetenzen zusammengefasst. In dieser Struktur finden sich neben den großen Projektmodulen auch eine Vielzahl von kleineren Lehreinheiten. Jedoch sieht die Gutachtergruppe die kleineren Lehreinheiten insbesondere im Wahlbereich weniger als problematisch an. Die Hochschule betont die Sinnfälligkeit von kleinen Lehreinheiten, um in der regelmäßigen Beratung mit Mentorinnen und Mentoren bei individuellen Modulkombinationen und evtl. fehlenden Kompetenzen zielführender nachsteuern zu können. Sie erwartet damit mehr Austauschbarkeit und Flexibilität gegenüber größeren und eher eingrenzenden Einheiten.

Die Gutachtergruppe regt an, insbesondere im Bachelorprogramm durch eine weitere Zusammenfassung von relevanten Lehreinheiten zu Gruppen wie z. B. Darstellung, theoretische und physikalische Grundlagen, Entwerfen und Raumfunktion o. ä. größere Einheiten zu bilden. Damit zusammenhängend könnte ein übersichtlicher Prüfungsplan dazu beitragen, die tatsächliche Prüfungsbelastung besser darzustellen. Ein Teil der kleinen Module ist lediglich mit einem unbenoteten Nachweis abzuschließen, so dass die tatsächliche Prüfungsbelastung bei ca. sechs Prüfungen pro Semester liegt. Oftmals sind die kleinen Module zudem als Übung ausgestaltet, in der die Studierenden eine praktische Kurzaufgabe als Prüfungsleistung bearbeiten müssen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass damit der o.g. Punkt weitgehend umsetzbar wäre und gleichzeitig die vielfältige Wahlfreiheit im Verständnis der Lehre an einer Kunsthochschule gewahrt bleibt. Prinzipiell ist die Studierbarkeit in den Studiengängen gegeben.

Das Angebot und die Auswahl der Wahlfächer, sowie die zeitliche, räumliche und kapazitative Verfügbarkeit von technisch und organisatorisch limitierten Angeboten wird von Lehrenden und Studierenden frühzeitig gemeinsam diskutiert und abgestimmt. Alle Lehrangebote sind in einem Studienplan dargestellt, dieser Plan wird bei Studienbeginn ausführlich erläutert, um den Studie-

renden die Orientierung zu erleichtern. Fester Bestandteil des Studienprogramms sind auch Beratungsveranstaltungen nach dem Grundlagenstudium, um evtl. weitere Vertiefungen inhaltlich und organisatorisch zu definieren.

Zusammen mit dem Zeitfensterplan ist für den weiteren Verlauf die Überschneidungsfreiheit, d.h. die zeitliche und organisatorische Abstimmung für Lehrende wie Studierende zwischen Pflicht- und Wahlangeboten mit dem Ziel der Durchlässigkeit und Interdisziplinarität übersichtlich geregelt.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe wäre, gegenüber dem jetzigen mehr buchhalterischen Studienplan, eine graphisch und optisch ansprechendere Darstellung des Studienverlaufs sowie eine Nummerierung/ Kennzeichnung der Module und Lehreinheiten wünschenswert.

Studiengangorganisation und Lehr- und Lernformen

Die eingangs erwähnte Möglichkeit, Studierenden aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen ein konsekutives, viersemestriges Masterprogramm anzubieten, wurde bereits bei der Erstakkreditierung diskutiert. Die Auswahl durch die verbindliche Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe ist, wie auch für den Regelfall der zweisemestrigen Vertiefung/Spezialisierung, in den beiden Masterprogrammen sehr anspruchsvoll.

Die Hochschule hat nochmals diese Regelung als Ausnahme und eine Handreichung betont, um den ohnehin wenigen Bewerbern die Chance der Kammerfähigkeit und/oder die Aussicht auf spezifische berufliche Perspektiven zu eröffnen. Zur diskutierten Trennung der Studienangebote für die unterschiedlichen Studienprofile verweist die Hochschule auf einschlägige Erfahrungen innerhalb des Projektstudiums im siebten und achten Semester, d.h. auf das Lernen im Austausch, Individualität und die unterschiedlich möglichen Zielsetzungen innerhalb eines Projektes.

Die Studierenden im 6 + 4 Studienprofil bearbeiten im siebten und achten Semester jeweils ein großes Projekt (20 ECTS) zusammen mit Ausgleichskursen im Wahlpflichtbereich, um ggf. individuell fehlende Kompetenzen in der Innenarchitektur nachzuholen.

Die Gutachtergruppe nimmt dazu von den betroffenen Studierenden sehr positive Erfahrungen wahr. Diese betreffen die gemeinsame Projektarbeit in den großen Projektmodulen, wie auch entsprechende Beratungsangebote durch studentische und professionelle Mentoren.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe diese zwar ungewöhnliche Vermischung zweier unabhängiger Studienprofile im Rahmen der an der Kunsthochschule in Halle praktizierten Lehre als nachvollziehbar und angemessen.

Ein weiteres „Veranstaltungsformat“ zur Förderung der Kommunikation zwischen Studierenden im höheren Bachelorsemester und im Masterprogramm ermöglicht die gemeinsame Bearbeitung

im gleichen „Themenkontext“, wobei die Aufgabenstellung für die Masterstudierenden anders gewichtet ist.

b) „Innenarchitektur“ (B.A.)

Das erste Studienjahr ist geprägt von einer schon traditionsreichen „umfassenden Grundlagenlehre“ im Rahmen von „interdisziplinär gemischten Gruppen“. Ergänzt wird das Programm durch frei wählbare Theorie-Angebote (Designwissenschaften) und in Workshops, um erste Erfahrungen mit Konzeptions-, Entwurfs- und Darstellungswerkzeugen zu sammeln.

Im Vordergrund verfolgt die Hochschule die „Sensibilisierung der Wahrnehmung, das Erwerben kompositorischen Handlungsvermögens, die Erweiterung der Ausdrucksformen, das Experimentieren mit Form und Wirkung, das Erfahren von Gestaltungspotentialen unterschiedlicher Materialien und das Studium der „Wechselwirkung von Farbe, Licht und Raum“.

Über das erste Studienjahr hinaus sind übergreifende Semesterprojekte in der Innenarchitektur bisher nur sehr eingeschränkt möglich. Fachbereichsübergreifende Lehrinhalte im Theoriebereich, z. B. ein Basismodul Philosophie und Ästhetik, sind derzeit noch singuläre Angebote. Die Hochschule plant auch im Zusammenhang mit Nach- und Neubesetzungen eine spürbare Ausweitung verschiedener Themenfelder.

Im zweiten Studienjahr bestimmt der gewählte Studiengang die studiengangsspezifischen Angebote insbesondere zur Entwurfskompetenz, unterstützt durch „Vertiefung der künstlerisch-gestalterischen Grundlagen und der Designwissenschaften“. Die Hochschule ist bemüht, neben den Kerninhalten auch den Spielraum (Wahlangebote) zur „individuellen Gestaltung des persönlichen Bildungsweges“ (Portfolio) zu fördern.

Im dritten und vierten Studienjahr dominiert das Projektstudium, dessen Prägung die Studierenden aus mehreren Angeboten wählen können. So werden teilweise Projekte bewusst interdisziplinär zwischen den Studiengängen organisiert und auch mit außerschulischen Partnern aus Kultur, Industrie und Handwerk vorbereitet.

Die Projektmodule in diesen Studienabschnitten umfassen bis zu 20 ECTS-Punkte und bieten zusätzlichen Raum z. B. für Angebote aus den Themenfeldern Recht und/oder Projektmanagement.

Nach Einschätzung der Studierenden beansprucht das Grundlagenstudium durch eine mittlerweile verbesserte Organisation zu mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren, Exkursionen und Kompaktwochen einen zu bewältigenden Workload. Dies wird von der Hochschule durch die Auswertung formalisierter Evaluationsbögen (die allerdings noch nicht systematisch stattfinden), die Möglichkeit der Nachsteuerung nach Zwischentestaten, die Aufarbeitung der Ergebnisse in der Gruppe und durch einen „Runden Tisch“ am Ende des Semesters offensiv unterstützt.

Die Prüfungsbelastung besteht nicht für alle Module, bei den umfangreicheren Projektmodulen (im dritten und vierten Studienjahr) ist die Aufgabenstellung und deren Bearbeitung bereits die Prüfungsform. In der vorlesungsfreien Zeit werden Hausarbeiten für Seminare, Präsentationen zur Entzerrung der Arbeitsbelastung nur in angemessenem Umfang erarbeitet sowie die Projekte des Folgesemesters vorgestellt und Exkursionen und Workshops vorbereitet. Unbenotete Leistungen sind zumeist in den kleinen Modulen in der Bearbeitung von praktischen Kurzaufgaben zu erbringen.

c) „Interior Architecture“ (M.A.) und „Furniture and Interior Design“ (M.A.)

Diese beiden zweisemestrigen Masterstudiengänge mit jeweils 60 ECTS-Punkten bieten über die bereits im vierjährigen Bachelorstudiengang erworbene Berufsqualifikation hinaus eine Chance zur zusätzlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Spezialisierung. Die hochschulinterne Eignungsprüfung ist dabei für Absolventinnen und Absolventen aus der Hochschule Burg Giebichenstein wie auch für auswärtige Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen obligatorisch.

Die Curricula sind stärker anwendungs- und projektorientiert, gegliedert im ersten Semester in ein großes Interior Architecture bzw. Furniture and Interior Design Projekt (20 ECTS-Punkte) und ergänzt durch das Master-Tutorial (vier ECTS-Punkte), das Modul Exhibition-Presentations-Concept (zwei ECTS-Punkte) und ein Wahlpflichtmodul (vier ECTS-Punkte) aus den übergeordneten Modulgruppen BK, GK und WK. Die Studierenden schlagen eigene Projekte vor oder beteiligen sich an den Angeboten des jeweiligen Studiengangs. Das zweite Semester ist der Anfertigung der Masterthesis und ihrer Präsentation vorbehalten.

Mit dem Masterstudiengang „Interior Architecture“ öffnet sich die Hochschule ganz allgemein Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit vorrangig „gestalterisch-künstlerischer Prägung“ und mit Bezug zur Schaffung innenräumlicher Qualitäten. Das Masterprogramm „Furniture and Interior Design“ fußt auf einem traditionsreichen Studiengang für „Möbel- und Raumgestaltung“ und reicht als weiterführende Spezialisierung damit überzeugend über die Kerntätigkeit von Innenarchitektinnen und -architekten hinaus. Die Gutachtergruppe bewertet die benannten Masterprogramme als eine insgesamt klar strukturierte und überzeugende Marke der Burg Giebichenstein.

3.5.3 Ressourcen

Die ausreichenden sachlichen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der Studiengänge sind gegeben, soweit die Berufungsverfahren für die vakanten Professuren zügig abgeschlossen werden.

3.5.4 Fazit

Die Studiengänge verfügen über sinnvolle Zielsetzungen, die Beschreibung der Ziele für die beiden Masterstudiengänge könnten sich jedoch noch etwas deutlicher voneinander abgrenzen. Der strukturelle Aufbau sowie die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der Lehrangebote entsprechen den angestrebten Studiengangszielen. Die Studiengangsbezeichnungen stimmen mit den Inhalten überein. Die gewählten Abschlussgrade entsprechen inhaltlich wie formal den verbindlichen Strukturvorgaben der KMK.

Der Umfang der Lehrangebote ist angemessen. Praktische, projektorientierte Studienanteile sind vorgesehen und angemessen mit ECTS Punkten bewertet. Die zusätzliche berufspraktische Tätigkeit der Lehrenden unterstützt den anwendungsorientierten Anspruch der Studienprogramme.

Die Modulkonzeption der Studiengänge bildet die notwendigen Lehrinhalte nachvollziehbar ab, um die zu erwartenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen der Studierenden zu ermöglichen. Aktuelle Forschungsfelder sind im Bachelorstudiengang bisher nur ansatzweise erkennbar. Dazu hat die Hochschule weitere Impulse für alle Studienprogramme auch im Zusammenhang mit Neuberufungen und Wiederbesetzungen angekündigt.

Die Gutachtergruppe würdigt die Anstrengungen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich der Ziele und der Konzepte der jeweiligen Studienprogramme. Die inhaltliche Konzeption der Studiengänge ist geeignet, die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, sowie die Kammerfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen auf nationaler und EU-Ebene zu erreichen. Auch werden die Studiengänge von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet.

3.6 „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

3.6.1 Ziele

Ziel des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) ist es, die Studierenden bei der Findung und Entwicklung ihrer eigenen visuellen Sprache zu unterstützen. Die Studierenden sollen diese nutzen, um aus komplexen und vielschichtigen Informationen die jeweils relevanten herauszufiltern und diese entsprechend für eine moderne Gesellschaft erfahr- und begreifbar zu machen. Somit sollen sie durch Transformation von Wissen zu Information zur Lösung von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beitragen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Studierenden über die Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken und einen sicheren Umgang mit Sprache verfügen, gute entsprechende Fachkenntnisse besitzen, mit den zur Verfügung stehenden gestal-

terischen Werkzeugen souverän arbeiten sowie Botschaften visualisieren und verständlich darstellen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen somit Impulsgeber für die Gesellschaft sein.

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen in den Bereichen Editorial, Illustration, Schrift, Informationsdesign und Fotografie. Das Profil des Studiengangs ist nach Bewertung der Gutachtergruppe schlüssig, in den Diskussionen vor Ort wurde deutlich, dass Kommunikationsdesignerinnen und -designer mit Spezialisierung auf Arbeitsfelder im Bereich Print und Editorial ausgebildet werden sollen. Das besondere Profil des Bachelorstudiengangs liegt nach Aussage der Lehrenden in der visuellen Autorenschaft und den Printmedien, dies könnte nach Einschätzung der Gutachter in der Außendarstellung noch etwas deutlicher dargelegt werden.

Als Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen kommen z. B. die Bereiche Verlagswesen, Agenturen, Industrie und Medien in Betracht. Darüber hinaus ist auch eine freiberufliche Tätigkeit gut möglich. Die Ergebnisse der Befragung der Alumni verifizieren diese Berufsfelder.

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.) sind weiterhin schlüssig und sinnvoll. Sie entsprechen den Anforderungen, die an ein Bachelorstudium „Kommunikationsdesign“ (B.A.) gestellt werden und sind auch konform mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.6.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) folgt der allgemeinen Studienstruktur aller Bachelorstudiengänge am Fachbereich Design. Die Studierenden belegen in den ersten vier Semestern insgesamt 33 Module. Hier werden die fachspezifischen Grundlagen in entwerferischer Kompetenz im Bereich des Kommunikationsdesigns gelegt. Diese werden ergänzt durch die allgemeinen studiengangübergreifenden Pflichtmodule aus der Modulgruppe „Gestalterische Kompetenz“ und der Modulgruppe „Wissenschaftliche Kompetenz“, letztere dient der Vermittlung theoretischer Grundlagen. Die Theoriekurse verhandeln bis dato mehrheitlich Aspekte des Industriedesigns und der Architektur, die historische und zeitgenössische Auseinandersetzung mit der Theorie und Geschichte der Medien fehlt, was aber für den Bereich Kommunikationsbereich sehr wünschenswert wäre und es wird von den Gutachterinnen und Gutachter empfohlen, diese ebenfalls in das Curriculum mit zu integrieren.

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich positiv das gemeinsame ausführliches Grundstudium mit den Studierenden der anderen Fachrichtungen. Damit ist nach Bewertung der Gutachtergruppe eine gute Grundlage für die fachspezifischen Projektmodule geschaffen, die einen wesentlichen Bestandteil des Studiums darstellen.

Diese umfassen insgesamt 80 ECTS-Punkte in vier Modulen. Hier werden aktuell sechs Schwerpunktbereiche angeboten: Kommunikationsdesign/Editorial Design, Illustration/zeichnerische Darstellung, Informationsdesign/Interdisziplinäres Design, Elektronische Medien, Schrift/Typographie sowie Fotografie. Die Studierenden dürfen maximal drei Projekte aus demselben Schwerpunkt belegen, um auch eine gewisse fachliche Vielfalt bei den Projekten zu garantieren. Bestandteil der Projektmodule sind auch Exkursionen und Vorträge, was nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter die Projektmodule sinnvoll ergänzt. Von den Studierenden wurden die großen Projektmodule besonders gelobt, nicht nur von der inhaltlichen Ausgestaltung her, sondern auch aufgrund deren guten Studierbarkeit. Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden scheint bei den studiengangübergreifenden Grundlagenmodulen in den ersten vier Semestern teilweise ein Ungleichgewicht zwischen ECTS-Punkten und tatsächlicher Arbeitsbelastung zu liegen, das Verhältnis von vergebenen ECTS-Punkten und tatsächlicher Arbeitsbelastung sollte von der Burg Giebchenstein Kunsthochschule daher nochmals evaluiert werden.

Die Inhalte der Module sind den Qualifikationszielen angemessen und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die hohe Projektorientierung im Studium entspricht dem Charakter eines Studiums an einer Kunsthochschule, auch die Studierenden sehen dies als wichtiges, positives Merkmal ihres Studiums an.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums möchten die Gutachterinnen und Gutachter folgende Empfehlungen geben: In Anbetracht der achtsemestrigen Studienzeit wäre das Einbeziehen von interaktiven und Bewegtbildinhalten sehr empfehlenswert. Auch sollten neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung stärker in den Studiengang integriert werden. Ebenso sollte die Möglichkeit für interdisziplinäre, übergreifende und freie Projektarbeiten vor dem Hintergrund der Förderung der Interdisziplinarität nicht nur innerhalb des Fachbereichs, sondern auch zwischen den beiden Fachbereichen an der Burg weiter gestärkt werden. Dieses Postulat scheint noch nicht gleichermaßen überall problemlos umsetzbar zu sein. Ebenso scheint der Gutachtergruppe der Bereich Medientheorie noch etwas gering ausgeprägt und sollte zum einen gestärkt (dies könnte beispielsweise durch einen Lehrauftrag geschehen) und zum anderen sollten bereits vorhandene Aspekte der Medientheorie besser in den Modulbeschreibungen abgebildet werden. Nach Aussage der Lehrenden erhofft man sich eine Verbesserung der Lehre in der Medientheorie durch die anstehende Neubesetzung im Fachgebiet Designtheorie.

3.6.3 Ressourcen

Für den Studiengang stehen 4,5 Professuren und fünf künstlerische Mitarbeiterinnen zur Verfügung, dies ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen 23 Studienplätze für den Bachelorstudiengang ausreichend. Positiv bewertet die Gutachtergruppe die personelle Verstärkung durch die Neuberufung des Lehrstuhls Kommunikationsdesign/Fotografie im Januar 2018. Damit ist dieser Bereich wieder besser in den Studiengang integriert worden. Ebenso wurde die Professur

für Kommunikationsdesign/Informationsdesign im Jahr 2017 neu besetzt. Auch wenn die personelle Ausstattung ausreichend ist, so scheinen freie Projekte (ohne vorgegebene Themen) oder interdisziplinäre Projekte aktuell aus Kapazitätsgründen eher schwierig machbar zu sein. Es sollte von der Kunsthochschule versucht werden, hierfür entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die räumliche Ausstattung ist für den Bachelorstudiengang ein gewisser Engpass festzustellen. Nach Aussage der Studierenden fehlt es an entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen und -räumen. Es sind nur wenige frei verfügbare Arbeitsplätze vorhanden. Dies betrifft auch die Workshops und Übungen im ersten und zweiten Studienjahr, die in sehr beengten räumlichen Verhältnissen stattfinden. Die Kunsthochschule sollte für den Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) die räumliche Situation entsprechend verbessern. Dies betrifft auch die Lagermöglichkeiten für temporär genutzte Dinge.

Die sächliche und technische Ausstattung ist im Wesentlichen für den Studiengang ausreichend. In Bezug auf die sächliche und technische Ausstattung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die technische Ausstattung im Bereich der Software und Hardware kontinuierlicher auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Es wird zudem angeregt, Ausstattungen wie Scanner, Drucker, Cutter etwas konzentrierter auf dem Campus zu installieren, momentan sind diese Gerätschaften über das Gebäude verteilt.

Im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung der zentralen Werkstätten bestätigten die Studierenden eine reibungslose gegenseitige Nutzung. Bei einer zentralen Stelle kann für Projekte erforderliches Equipment wie z. B. Rechner und Kameras ausgeliehen werden, hier scheint es mitunter zu Engpässen zu kommen. Auch sollte eine Erweiterung der Ausstattung (z. B. mit digitalen Kameras) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse erfolgen.

Die Siebdruckwerkstatt, welche auch für die Studierenden des Kommunikationsdesigns nutzbar sein sollte, ist aktuell dem Fachbereich Kunst zugehörig und kann zwar auch von den KD-Studierenden genutzt werden, dies scheint aber nicht immer ganz reibungslos zu funktionieren. Es sollte hier versucht werden, auch für die Studierenden des Kommunikationsdesigns eine regelmäßige Nutzung zu ermöglichen.

An der Burg Giebichenstein ist auch eine große Offset-Druckmaschine vorhanden, die für Forschung und Lehre eingesetzt werden soll. Aktuell wird sie mehrheitlich für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Es wäre vorteilhaft, wenn auch Studierende und Lehrende des Kommunikationsdesign-Studiengangs hier einen Zugang für experimentelles Drucken hätten.

3.6.4 Fazit

Der Studiengang hat auf die Gutachtergruppe einen guten Eindruck gemacht. Ziele und Inhalte sind gut konzipiert, die personellen Ressourcen sind ausreichend. Sehr große Änderungen hat der

Studiengang seit der letzten Akkreditierung nicht erfahren. Im Rahmen der Weiterentwicklung konnte durch die im Jahr 2018 erfolgte Neuberufung der Bereich der Fotografie wieder verstärkt integriert werden, Projektarbeiten sind hier jetzt wieder möglich, was die Gutachtergruppe begrüßt. Sollte eine weitere personelle Verstärkung zukünftig für den Studiengang geplant sein, so möchten die Gutachterinnen und Gutachter anregen, dass der bzw. die Stelleninhaber/in auch digitale und mediale Aspekte des Berufsfeldes einbringen sollte.

3.7 „Editorial Design“ (M.A.)

3.7.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Editorial Design“ (M.A.) ist das konsekutive Studienangebot zum Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.). Für den Studiengang sind 12 Studienplätze pro Kohorte vorgesehen. Neben einem Bachelorstudiengang mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung sind als Zugangsvoraussetzung mindestens zwei dreimonatige Praktika in gestaltungsrelevanten Bereichen zu absolvieren, wobei hier auch abgeleistete Zeiten während des vorangegangenen Studiums anerkannt werden. Als Zielgruppe werden Gestalterinnen und Gestalter gesehen, die sich für gesellschaftlich relevante Fragestellungen interessieren und ungewöhnliche Denk-Ansätze verfolgen. Im Studium sollen dann die Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden in Bezug auf die Gestaltung einer humanen Umwelt weiter ausgebaut und vertieft werden.

Der Studiengang möchte Führungspersönlichkeiten für die Bereiche Verlagswesen, Agenturen, Kreativ-Abteilungen großer Unternehmen, Konzernkommunikation und Medien ausbilden, die Designprozesse initiieren, gestalten und koordinieren können. Neben der Befähigung, sich in den modernen Gestaltungssprachen professionell auszudrücken, wird im Studiengang die Kompetenz für interdisziplinäres Arbeiten und Konzipieren komplexer Informations- und Kommunikationsstrategien entwickelt mit dem Ziel, in den Gestaltungs- und Umsetzungsprozessen einer globalen Welt eine verantwortungsvolle Rolle zu spielen und durch die Förderung von Innovationen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft beizutragen.

Die Ziele sind sinnvoll formuliert und für einen Masterstudiengang angemessen. Im Studiengang werden die Kenntnisse und Kompetenzen aus dem vorangegangenen Studium angemessen erweitert und vertieft.

3.7.2 Konzept

Der Studiengang wird als zwei- und viersemestriger Masterstudiengang angeboten. In der zweisemestrigen Variante sind im ersten Semester verbindlich ein Projekt mit 20 ECTS-Punkten zu belegen. Das Projekt wird ergänzt durch ein kleines Vertiefungsmodul, in dem zu dem gewählten Projektthema ein besonderer Aspekt bzw. eine besondere Fragestellung theoretisch erarbeitet wird. Ebenso sind im Wahlpflichtbereich ein WK-Modul und zusätzlich aus allen Bereichen zwei weitere Module frei auswählbar. Das zweite Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit (28 ECTS-Punkte) vorbehalten. Über die zwei Semester hinweg müssen die Studierenden zudem das sogenannte „Masterforum“ belegen, hier stellen die Studierenden ihren jeweiligen Stand der Projekte vor, die dann unter Einbeziehung externer Experten diskutiert werden. Dieses Format ist sehr positiv zu bewerten, da es sowohl die Auseinandersetzung mit Designfragen als auch Diskussions- und Präsentationsfähigkeiten der Studierenden fördert.

Im viersemestrigen Masterstudiengang belegen die Studierenden in den ersten beiden Semestern ebenfalls je ein Projektmodul mit je 20 ECTS-Punkten und je ein Projektvertiefungsmodul, welche durch jeweils zwei WK-Module und zwei freie Wahlmodule pro Semester ergänzt werden. Das dritte und vierte Semester ist dann identisch mit dem zweisemestrigen Masterstudiengang.

Das Studium ist rein projektorientiert, die Projekte werden sinnvollerweise durch kleinere Module ergänzend begleitet, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, weitere Kenntnisse, dem jeweiligen Projektthema angepasst, ergänzend zu erwerben.

Positiv wird von der Gutachtergruppe bewertet, dass im Masterstudiengang der Bereich Fotografie, nach Auslaufen des bisherigen eigenständigen Masterstudiengangs „Photography“, mit integriert wurde.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist den Zielen angemessen. Die zur Verfügung gestellten Themen in den Projekten sind vielfältig und orientieren sich an den Qualifikationszielen. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass die Projektthemen überwiegend in der Fachdisziplin liegen. Durch die reine Projektorientierung des Studiums bestehen gute Möglichkeiten, auch verstärkt interdisziplinäre Projekte durchzuführen, was aber anscheinend aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten schwierig umsetzbar scheint. Es sollte dennoch versucht werden, die Möglichkeiten für übergreifende interdisziplinäre und freie Projektarbeiten, soweit möglich, zu intensivieren.

Der Studiengang befindet sich momentan in einer Umbruchsituation durch die erfolgte Neubesetzung der Professur Kommunikationsdesign/Fotografie und die Eingliederung des auslaufenden Masterstudiengangs „Photography“. Nach Aussage der Lehrenden wird momentan eine Titeländerung und ggf. auch eine Änderung in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt im Hinblick auf die aktuellen fachlichen Entwicklungen darüber nachzudenken, ob sich der Masterstudiengang von einem medienpezifischen Masterprogramm mehr in Richtung eines thematischen Masterstudiengangs weiterentwickelt werden könnte. Ebenso sollten neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung stärker in den Studiengang integriert werden.

3.7.3 Ressourcen

Die personelle Ausstattung des Masterstudiengangs „Editorial Design“ (M.A.) ist identisch mit der Ausstattung des Bachelorstudiengangs „Kommunikationsdesign“ (B.A.). Insofern gelten die dort gemachten Ausführungen zu den personellen Ressourcen auch für das Masterprogramm. Für beide Studiengänge können die personellen Ressourcen als ausreichend bewertet werden. Auch für den Masterstudiengang gilt, dass digitale und mediale Aspekte des Berufsfelds mit bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden sollten. Dies sollte bei ggf. möglichen Neuberufungen im Studiengang mit im Blick gehalten werden.

Im Hinblick auf die räumliche Ausstattung ist hier die Situation im Vergleich zum Bachelorprogramm etwas entspannter, da für den Masterstudiengang eigene Arbeitsräume zur Verfügung stehen. Bezüglich der Siebdruckwerkstatt und der großen Offset-Druckmaschine wird auf die Anmerkungen unter Kapitel 3.8.3 verwiesen.

3.7.4 Fazit

Die Ziele und das Konzept des Masterstudiengangs sind im Wesentlichen seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden, große inhaltliche oder strukturelle Anpassungen sind nicht vorgenommen worden, da sich sowohl die Qualifikationsziele als auch die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bewährt haben. Die Studierenden erhalten eine gute künstlerisch-gestalterische Ausbildung, die die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen abbildet.

3.8 „Multimedia/VR-Design“ (B.A.)

3.8.1 Ziele

Der Bachelorstudiengang richtet sich an multimedial Interessierte mit künstlerisch-gestalterischem Talent und Leidenschaft für digitale Technologien. Er bietet Studierenden eine akademische Ausbildung, die sie zu Gestalterpersönlichkeiten formt und sie für anspruchsvolle Berufstätigkeiten vorbereitet und ausbildet. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums medienrelevante Sachverhalte bearbeiten und prototypisch finalisieren können, hierzu wird der Einsatz und Umgang mit unterschiedlichen Programmen vermittelt. Die Studierenden haben somit gute technologische Kenntnisse erworben, die sie befähigen, „interaktive Mensch-Maschine-Schnittstellen für screenorientierte und dreidimensionale Handlungsräume zu strukturieren und bildsprachlich zu kodieren sowie die Steuerung und Navigation interaktiver Produkte, Inszenierungen und Installationen prototypisch zu realisieren“ (SD S. 110). Die Ziele des Studienganges sind besonders auch auf den kulturellen und technologischen Wandel in Industrie und Gesellschaft angepasst und deshalb nachhaltig zeitgemäß.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen im multimedialen Kontext unter anderem in den Bereichen Kommunikation und Medien, Ausstellung und Event, Produktentwicklung und Computerspiele, Bildung und Wissenschaft arbeiten können. Die Anforderungen an die Berufspraxis sind nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen im Studiengang reflektiert.

Positiv ist das erforderliche Vorpraktikum von zwei Monaten vor Aufnahme des Studiums zu bewerten, das den Studierenden bereits erste Einblicke in das Arbeitsfeld bietet.

3.8.2 Konzept

Den Studierenden steht im Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.) ein gutes Modulangebot zu Verfügung. Die von den Studierenden zu belegenden Module sind sinnvoll auf die einzelnen Modulgruppen verteilt. Gemeinsam mit allen Bachelorstudierenden sind die Pflichtmodule aus dem WK- und GK-Bereich im Umfang von 57 ECTS-Punkten zu belegen. Die studienengangsspezifischen grundlegenden Pflichtmodule im EK-Bereich umfassen in den ersten vier Semestern 48 ECTS-Punkte. Darauf bauen dann die insgesamt vier Projektmodule mit insgesamt 80 ECTS-Punkten auf. Zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Bereich entwerferische Kompetenz sind zudem Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten auszuwählen. Im BK-Bereich sind lediglich zwei Veranstaltungen als Pflicht zu absolvieren, die durch Wahlpflichtangebote von sechs ECTS-Punkten ergänzt werden. Weiterhin sind noch Veranstaltungen aus dem WK-Bereich im Umfang von vier ECTS-Punkten zu belegen. Positiv ist zu bewerten, dass die Studierenden die Veranstaltungen „Präsentationsmethoden“ und „Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte“ ableisten müssen. Die hier erworbenen Kompetenzen sind wichtig für das spätere Berufsleben der Absolventinnen und Absolventen.

Die kompakten Kurzprojekte in den ersten beiden Semestern sind sehr gut zur Vermittlung der fachlichen Grundlagen geeignet, in den weiteren Semestern werden die Kenntnisse der Studierenden dann systematisch erweitert und vertieft, hierbei kommen Arbeitsmittel der Hard- und Software zum Einsatz. Im Hinblick auf die größeren Projekte ab dem fünften Semester wird den Studierenden eine gute und vielfältige Auswahl an Projektthemen geboten. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass nur vereinzelt übergreifende interdisziplinäre Projekte durchgeführt werden, diese sollten stärker gefördert werden.

Die Gutachtergruppe bewertet das Studiengangskonzept positiv. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Der Studiengang ist im Wesentlichen stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe könnte der Bereich der kritischen Medientheorie im Studiengang weiter gestärkt werden. Auch sollte die geplante Integration dramaturgischer Konzepte des Storytellings im Raum, wie bereits während der Vor-Ort-Begehung kommuniziert, baldmöglichst in den Studiengängen umgesetzt werden. Auch neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollten stärker in den Studiengang integriert werden.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe sind die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) in Bezug auf den Bachelorabschluss angemessen. Der Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als studierbar bewertet, die studentische Arbeitsbelastung ist angemessen und die Studienplangestaltung fördert durch das Zeitfenstermodell die Studierbarkeit.

3.8.3 Ressourcen

Der Studiengang verfügt über drei Professoren sowie eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und drei halbe künstlerische Mitarbeiterstellen. Angesichts der geplanten 16 Studierenden pro Jahr sind die personellen Ressourcen als ausreichend zu bewerten. Ebenfalls gut ist die sächliche Ausstattung, auch die Räumlichkeiten sind im Wesentlichen ausreichend, wobei zusätzliche Räume sehr wünschenswert wären. Im Studiengang unterrichten Masterstudierende in den Projekten auch Bachelorstudierende, dieses Format „Studierende unterrichten Studierende“ (Tutoren) sollte weiter ausgebaut werden, da hierdurch neue inhaltliche Aspekte verstärkt in den Studiengang eingebracht werden können. Zusätzliche Räumlichkeiten und studentische Hilfskräfte wären sehr wünschenswert. Es sollte zudem eine bessere gemeinsame Nutzung der Siebdruckwerkstatt, die aktuell dem Fachbereich Kunst zugehörig ist, ermöglicht werden.

3.8.4 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Curriculum hat seit der letzten Akkreditierung keine großen strukturellen und inhaltlichen Änderungen erfahren. Der Studiengang hat sich in dieser Konzeption bewährt. Die Studiengangsmodule sind zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele ausgestaltet. Aktuelle fachliche Entwicklungen werden durch die Projekte ausreichend in das Studium eingebracht. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Auch die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist im Wesentlichen angemessen.

3.9 „Multimedia Design“ (M.A.)

3.9.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) wendet sich an Absolventinnen und Absolventen künstlerisch-gestalterischer Studiengänge mit fundierten Kenntnissen und Erfahrungen auf Gebieten multimedialer Anwendungen, auch an bereits freischaffende und angestellte Gestalterinnen und Gestalter und Künstlerinnen und Künstler mit einem berufsqualifizierenden Abschluss. Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ist ein dreimonatiges studiengangsbezogenes Berufspraktikum von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Berufserfahrung nachzuweisen.

Im Masterstudiengang soll Wissen, Erfahrungen und Können im Bereich der multimedialen Kommunikation und interaktiven Präsentation weiter vertieft und erweitert werden. Thematisch werden vor allem die zukünftigen Entwicklungen und Wirkungen der Digitalisierung auf Kultur und Gesellschaft betrachtet.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen leitend und kreativ in der Medienwirtschaft und der Ausbildung tätig sein können. Durch ihre erworbenen Kompetenzen medienneutral und medienübergreifend zu denken und zu konzipieren sollen sie als Multimedialdesignerinnen und -designer neue Anwendungsfelder unter anderem in den Bereichen Kommunikation und Medien, Ausstellung und Event, Produktentwicklung und Computerspiele, Bildung und Wissenschaft erschließen und erforschen.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs führen die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Multimedia/VR-Design“ (B.A.) folgerichtig fort und setzen sich von dessen Qualifikationszielen angemessen ab.

3.9.2 Konzept

Der Studiengang wird in der vier- und zweisemestrigen Variante angeboten, abhängig von der Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums.

Im zweisemestrigen Masterstudiengang belegen die Studierenden ein Projekt mit 20 ECTS-Punkten, welches durch das Modul „Schriftliche Facharbeit“ und ein Wahlpflichtmodul begleitet wird. Alle Module sind dem EK-Bereich zugeordnet. Das zweite Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten.

Im viersemestrigen Masterstudiengang absolvieren die Studierenden in den ersten beiden Semestern zwei Projektmodule mit je 20 ECTS-Punkten und je ein Wahlpflichtmodul mit fünf ECTS-Punkten. Darüber hinaus müssen sie an der Veranstaltung Multimedia, Virtual Reality teilnehmen und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt acht ECTS-Punkten, die sie aus allen Modulgruppen frei auswählen können, belegen. Diese sollen als Unterstützung für die Projektmodule dienen. Auch in diesen beiden Studiengängen wird das Prinzip der Tutorien eingesetzt, welches die Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Studierende können hier ihre Vermittlungskompetenz stärken und beispielsweise durch die Moderation von Workshops auch in diesem Bereich Erfahrungen sammeln. Dieses Format „Studierende unterrichten Studierende“ sollte weiter ausgebaut werden, da dadurch Aspekte gut in die Studiengänge eingebracht werden können.

Die Projektthemen greifen aktuelle Entwicklungen des Fachs auf. Die Gutachtergruppe hat während der Vor-Ort-Begehung einen guten Eindruck von den Projektarbeiten gewonnen. Die Projekte werden überwiegend im Fachgebiet bearbeitet, übergreifende oder freie Projekte sind eher die Ausnahme. Es würden sich aber durchaus Anknüpfungspunkte zu den anderen Fachdisziplinen und dem Fachbereich Kunst ergeben, zumal die Burg Giebichenstein auch Interdisziplinarität weiter fördern möchte. Es sollten daher übergreifende und freie Projekte weiter gefördert werden.

Es wurde mit den Lehrenden auch die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, wie bereits für den Bachelorstudiengang auch, die bereits

geplante Integration dramaturgischer Konzepte des Storytellings im Raum baldmöglichst im Studiengang umzusetzen. Ebenso sollten neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung im Studiengang stärker integriert und der Bereich der kritischen Medientheorie gestärkt werden.

Unter Einbeziehung der o.g. Anmerkungen sind sowohl der zwei- als auch der viersemestrige Masterstudiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Module bilden die Qualifikationsziele inhaltlich gut ab, die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen. Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, sowie die vermittelten Schlüsselqualifikationen) sind in Bezug auf den Masterabschluss angemessen.

3.9.3 Ressourcen

Die Ausstattung des Masterstudiengangs „Multimedia Design“ (M.A.) ist identisch mit der Ausstattung des Bachelorstudiengangs „Multimedia/VR-Design“ (B.A.). Insofern gelten die dort gemachten Ausführungen zu den personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen auch für das Masterprogramm. Für beide Studiengänge können die Ressourcen als ausreichend bewertet werden.

3.9.4 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele und hat sich in den letzten Jahren sehr positiv weiterentwickelt. Die grundlegende Struktur des Studienprogramms hat sich nicht verändert, der Studiengang ist inhaltlich stimmig aufgebaut. Durch die Projektorientierung ist es sehr gut möglich, aktuelle fachliche Entwicklungen in den Studiengang zu integrieren. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.10 „Modedesign“ (B.A.)

3.10.1 Ziele

Das spezifische Ziel des Bachelorstudiengangs „Modedesign“ ist die Herausbildung einer Autorschaft im Design, die die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigt, eigenständig oder im Angestelltenverhältnis in den verschiedenen Bereichen der Mode- und Textilbranche zu arbeiten. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder finden sich im Bildungswesen, in kulturellen Einrichtungen sowie im Kostümbild für Theater und Film. Es sollen Textil- und Modedesignerinnen und -designer

ausgebildet werden „die fähig sind, sowohl gegenständlich neue Lösungen für fachliche Anforderungen in beiden Disziplinen zu erarbeiten, als auch mittel- bis langfristige Gestaltungskonzeptionen zu entwickeln.“ (SD S. 116)

Die Struktur des Bachelorstudiengangs „Modedesign“ (B.A.) mit einer breiten Grundlagenausbildung und einer anschließenden differenzierten spezialisierten Projektarbeit fördert dieses Ziel und qualifiziert zu einem professionellen Abschluss. Durch die hohe Qualität der Abschlussarbeiten wird die Professionalität der Absolventen und Absolventinnen anschaulich belegt.

Für den Zugang zum Bachelorstudium ist neben dem Bestehen der Eignungsprüfung und der allgemeinen Hochschulreife auch sinnvollerweise ein neunmonatiges Vorpraktikum erforderlich. Entsprechende Berufsausbildungen werden anerkannt. Abhängig von den Vorerfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber kann die Praktikumsdauer auf drei bis sechs Monate reduziert werden.

Die Ziele des Bachelorstudiengangs sind eindeutig formuliert, sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden von der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Die Studierenden sollen neben den fachspezifischen Kenntnissen auch methodische Kompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen erwerben. Dies ist im Studiengang gut abgebildet.

3.10.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) baut auf das studiengangsübergreifende einjährige Grundlagenstudium mit einer dreijährigen anwendungsbezogenen Spezialisierung in den Studienrichtungen Modedesign und Textildesign auf. Im zweiten bis vierten Semester belegen die Studierenden Projektmodule im Umfang von 12 ECTS-Punkten, ab dem fünften Semester steigt der Komplexitätsgrad in den Projektmodulen, so dass diese mit 20 ECTS-Punkten angemessen kreditiert werden. Neben den schwerpunktspezifischen Modulen ist eine Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten sinnvoll und diese Angebote werden von den Studierenden auch so wahrgenommen. Die Integration der BK-Module in die Projektarbeit unterstützt darüber hinaus ein inhaltlich zielführendes Studieren. Hier wäre es empfehlenswert, den Bereich der digitalen Tools stärker zu implementieren und inhaltlich weiter auszubauen. Durch die Aufbaumodule im WK-Bereich werden die theoretischen Kenntnisse weiter vertieft. Ebenso ist ein IK-Modul zu absolvieren. Auch in diesem Studiengang könnten übergreifende Projekte stärker gefördert werden.

Der Begriff „Modedesign“ ist für den Studiengang bewusst gewählt und soll den interdisziplinären Umgang insbesondere zwischen den beiden Spezialisierungen Modedesign und Textildesign fördern. Das kompakt angelegte Bachelorprogramm bietet in der Lehre praktischer und theoretischer Kompetenzen synergetische Studienmöglichkeiten für die Studierenden beider Studienrichtungen.

Die Spezialisierungen der beiden Studienrichtungen, welche bereits im zweiten Studienjahr nach dem gemeinsamen Jahr der Grundausbildung beginnen, könnten in der Struktur und deren Kommunikationsmitteln nachvollziehbarer abgebildet werden, es wird angeregt, die mediale Außen-darstellung hinsichtlich des Bachelorprogramms mit zwei Studienschwerpunkten anzupassen, um somit den Austausch von Studierenden aus Partneruniversitäten im Studiengang zu fördern. Ebenso sollten Möglichkeiten der curricularen Erweiterungen/Anpassungen insbesondere der Digitalisierung auch in der Neustrukturierung durch die Wiederbesetzung der derzeit vakanten Professuren wahrgenommen werden.

3.10.3 Ressourcen

Die nachfolgend gemachten Ausführungen gelten für den Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) und die beiden konsekutiven Masterstudiengänge „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) und „Conceptual Textile Design“ (M.A.), da die zur Verfügung stehenden Ressourcen von allen drei Studienprogrammen genutzt werden.

Die Studiengänge sind derzeit mit einer Professorin, einer Gastprofessorin und drei Mitarbeiterinnen besetzt, im Strukturplan sind drei volle Professuren und drei Mitarbeiterstellen vorgesehen.

Die aktuell personell angespannte Situation sollte bald durch Ausschreibungen der unbesetzten Stellen normalisiert werden. Temporär wäre eine längerfristig angestellte Gastprofessur im Modedesign empfehlenswert, die auch den Prozess der Neustrukturierung organisatorisch und inhaltlich mitbegleiten könnte.

Die dargestellten Planungen und die gemachten Erfahrungen anderer Studiengänge, bei der Neustrukturierung Expertenwissen von außerhalb der „Burg“ zu nutzen, hält die Gutachtergruppe neben der Einbindung der Studierenden für wichtig.

Der Studiengang „Modedesign“ (B.A.) ist mit einem jährlichen Etat ausgestattet, der in Selbstverwaltung durch die Professoren und Professorin eingesetzt werden kann. Aus diesem werden personelle Kosten für Lehraufträge und lehrende Gäste, sowie Investitionen und andere Sachkosten gedeckt.

Die Werkstätten schließen alle analogen textilen Arbeitstechniken ein und sind maschinell sowie personell gut ausgestattet, leider trägt die neue räumliche Situation dazu bei, dass der digitale Textildruck derzeit nicht genutzt werden kann.

Die Struktur der Werkstätten kann von Studierenden beider Studienrichtungen genutzt werden und ist auch im ausreichenden zeitlichen Maße zugänglich. Für die Erlangung der in den Ausbildungszielen formulierten Kenntnisse von industriellen Herstellungsmethoden insbesondere im Textildesign gibt es Kooperationen mit Industriepartnern und angewandte Forschungsprojekte, die den Einblick in neue Technologien fördern.

Die Arbeitsräume der Studierenden des Modedesigns sind in einem Haus auf dem Campus konzentriert zusammengeführt. Jedem Jahrgang steht ein Raum zur Verfügung, in dem die Studierenden bis zum Abschluss gemeinsam arbeiten. Die Anzahl der Studierenden in den Masterstudiengängen ist in den vergangenen Jahren gewachsen, daher ist die räumliche Situation etwas gedrängt. Den Studierenden des Textildesigns stehen seit dem Umzug in ein neues Gebäude auf dem Campus keine eigenen Arbeitsräume mehr zu Verfügung, sie können nur in den Werkstätten direkt arbeiten.

Um den Tendenzen der Verflechtung von analogen und digitalen Technologien in der Mode- und Textilwirtschaft auch in Zukunft gerecht werden zu können, erscheint ein Aufstocken der räumlichen, technischen und personellen Ressourcen dringend geboten.

3.10.4 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) verfügt über eine schlüssige Zielsetzung, die dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Das Curriculum ist entsprechend der Zielsetzung gut konzipiert worden und die Studierenden erwerben neben guten Fachkenntnissen auch entsprechende methodische und übergreifende Kompetenzen. Die Grundkonzeption hat sich bewährt und ist im Wesentlichen seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden. Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang erhalten.

3.11 „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) und „Conceptual Textile Design“ (M.A.)

3.11.1 Ziele

Die Ziele des Masterstudiengangs „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) greifen die Ziele des Bachelorstudiengangs Studienrichtung Modedesign auf. Im Studiengang erfolgt eine stärkere individuelle Profilierung und der Ausbau der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen zur Steuerung von Entwicklungsprozessen bis zu einem definierten Ergebnis. Die Ziele sind im Vergleich zum Bachelorprogramm kaum differenziert in der Selbstdokumentation dargestellt. Auch die adressierten Tätigkeitsfelder sind nahezu deckungsgleich. Hier könnte eine bessere Differenzierung erfolgen.

Auch der Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.) führt im Wesentlichen die Studienrichtung Textildesign aus dem Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) weiter, um individuelle Designerpersönlichkeiten mit Führungsqualitäten herauszubilden. Er bietet den Studierenden die gute Möglichkeit, die theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie gestalterischen Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. So sind folgende Ziele in den Unterlagen formuliert: „Im Masterstudium Conceptual Textile Design vertiefen die Studierenden ihre professionellen

Kompetenzen wie konzeptionelles Denken, strategisches Handeln und strukturiertes Entwerfen“ (SD S. 180).

Die Zielsetzungen beider Studiengänge sind sinnvoll und haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht verändert.

3.11.2 Konzept

Beide Masterstudiengänge werden mit einer Regelstudienzeit von zwei oder vier Semestern angeboten, abhängig von dem vorherigen Bachelorstudium.

Studierende aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen belegen in den ersten beiden Semestern jeweils ein Projektmodul aus dem Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) mit 20 ECTS-Punkten, die beiden Projektmodule werden durch entsprechende Wahlmodule gut ergänzt. Das Pflichtmodul „Tutorial Assistenz“ stellt eine gute Möglichkeit zur fachlichen Entwicklung der Studierenden dar und ist gut für den Kompetenzen-Transfer zu den Bachelorstudierenden. Masterstudierende betreuen hier Bachelorstudierende in den Projektmodulen und vermitteln in Absprache mit den Lehrenden spezifische Aspekte das Projektthema betreffend. Zum einen werden dadurch die fachlichen Kenntnisse der Studierenden erweitert, zum anderen die Vermittlungskompetenz gefördert.

Wünschenswert wäre eine klarere Differenzierung der Leistungserwartung an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden. Insbesondere, weil auch für die im zweisemestrigen Masterprogramm „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) eingeschriebenen Studierenden im Wesentlichen neben der Masterthesis ein Modul „Konzeption“ mit 26 ECTS-Punkten den Studienverlauf dominiert. Neben den Pflichtmodulen können die Studierenden im zweisemestrigen Studiengang noch vier ECTS-Punkte aus dem Wahlbereich belegen. Die Masterarbeit wird im letzten Semester angefertigt und mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

Im zweisemestrigen Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.) wird das erste Semester vom Modul „Komplexes Gestalten“ mit 28 ECTS-Punkten bestimmt. Für die Masterarbeit werden 28 ECTS-Punkte vergeben, für das Masterkolloquium zwei ECTS-Punkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist stimmig im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die sehr individuelle Betreuung, sowie die thematisch selbstständig erarbeiteten Gestaltungskonzeptionen und die praktische Umsetzung der Arbeiten durch die Masterstudierenden sind wesentliche Bausteine, um die Studienziele zu erreichen. Für die Weiterentwicklung empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Digitalisierungsprozesse in der Mode- und Bekleidungs-wirtschaft im Curriculum stärker zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die gewünschte Förderung der Interdisziplinarität an der Burg sollten übergreifende und freie Projektarbeiten stärker gefördert werden, durch das allgemeine Studiengangskonzept an der „Burg“ wurden hierfür gute Voraussetzungen geschaffen.

Die Studierenden schätzen das Arbeitspensum als herausfordernd aber trotzdem studierbar ein, eine Einschätzung, die von der Gutachtergruppe geteilt wird. Bei den befragten Studierenden wurde ein großes Engagement für den Studiengang und die Kunsthochschule deutlich.

3.11.3 Ressourcen

Es wird hier auf Punkt 3.11.3 verwiesen. Die dort gemachten Ausführungen gelten für die Masterstudiengänge „Conceptual Textile Design“ (M.A.) und „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) gleichermaßen.

3.11.4 Fazit

Beide Masterstudiengänge bieten den Studierenden eine gute Möglichkeit ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse sowie gestalterischen Fertigkeiten auf Masterniveau weiter zu vertiefen. Die Studienprogramme verfügen über valide Zielsetzungen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die formulierten Ziele mit den beiden Curricula gut erreicht werden. Die Studierbarkeit ist gegeben und die Studierenden erwerben gute fachliche, überfachliche, generische und methodische Kompetenzen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in beiden Masterstudiengängen gut erfüllt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrkräfte, der enge Kontakt und Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie den Studierenden untereinander. Die sehr guten Arbeitsmöglichkeiten in den Werkstätten tragen zu einer positiven Studienatmosphäre bei.

Die bevorstehende Neustrukturierung der Studienrichtung Modedesign durch die anstehenden Wiederbesetzungen der beiden Professuren sollte als Chance gesehen werden, die derzeitige erfolgreiche Struktur durch weitere zukunftsrelevante Inhalte zu erweitern.

Angesichts der gut ausgestatteten Werkstätten und einer jährlich stattfindenden Modenschau, zu deren Kostendeckung keine weiteren Drittmittel eingeworben werden müssen, ist die finanzielle Ausstattung, auch für den Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) als gut einzuschätzen.

Durch den Anstieg der Studierendenzahlen in den Masterprogrammen und den Umzug in ein neues Gebäude gibt es daher einen dringenden Bedarf an weiteren Arbeitsräumen in allen Studienrichtungen, der allerdings für das Textildesign nicht durch Umstrukturierung innerhalb des räumlichen Kontingents des Studiengangs zu lösen ist.

3.12 „Design Studies“ (M.A.)

3.12.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Design Studies“ nimmt eine alte Tradition der Kunsthochschule Halle auf, Theorie als wichtigen Baustein für Gestaltungsfragen zu sehen. Dabei ist das Programm erkenntnis- und forschungsorientiert ausgerichtet, schärft nicht alleine nur das Lehrangebot, sondern wirkt forschungsorientiert auch auf den gesamten Fachbereich Design.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein „in verantwortungsvollen Positionen Designprozesse zu initiieren, zu konzipieren, zu koordinieren und zu bewerten.“ Damit liegt dem Programm ein Verständnis von Design als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen zugrunde, das nur durch transdisziplinäres Denken zu durchdringen ist. So wird in den Unterlagen folgendes aufgeführt: „Durch das vertiefte Verständnis von Design als Instrument zur Lösung komplexer Problemstellungen in prozessorientierten Bezügen zwischen Nutzer, Objekt und Kontext sollen die Masterabsolvent/innen in der Lage sein, dies eigenständig wissenschaftlich zu analysieren und zu reflektieren. Insgesamt sollen sie einen impulsgebenden Beitrag für die wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung leisten können“ (SD S. 187)

Für den Studiengang stehen 12 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Zugangsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten und das erfolgreiche Absolvieren der Aufnahmeprüfung. Zielgruppe für den Masterstudiengang sind Studierende aus Studiengängen mit gestalterischer oder wissenschaftlicher Ausrichtung.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist schlüssig und entspricht in ihrer Definition und konzeptionellen Umsetzung dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang versteht sich als forschungsorientierter Studiengang, was sich im Curriculum gut abbildet.

3.12.2 Konzept

Der Masterstudiengang „Design Studies“ baut auf einem dreisäuligen Konzept auf. Schwerpunkte sind: Die Vermittlung spezifischer Kenntnisse der Design- und Architekturgeschichte, profunde Objektanalyse und -rezeption gewonnen aus der Designtheorie mit Schwerpunkt auf den Grundlagen des Entwerfens und Planens, sowie die Psychologie der Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Wahrnehmung von Dingen und Räumen.

Hierfür sind und waren hervorragende (professionelle) Lehrkräfte vorhanden. Es ist verbindlich davon auszugehen, dass die zeitnah zu besetzenden Stellen noch einmal neues innovatives Potential bietet, um das bereits etablierten Potential noch einmal auf einen intellektuell neuen Stand zu setzen. Weitere akzentuierende Wissensinhalte werden durch renommierte Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, die auch eigenständige Inhalte vertreten.

Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt, diese Regelstudienzeit wirkt schlüssig und studierbar. Durch die kleinen Kohortengrößen wird eine profunde und intensive Ausbildung gewährleistet. Die primär theoretische Ausrichtung wird durch die mit 26 ECTS-Punkten versehene Masterarbeit verdeutlicht.

Der Masterstudiengang „Design Studies“ ist projektorientiert. Dadurch können die vermittelten praktischen und theoretischen Lehrinhalte umfangreich vertieft werden. Selbständig konzipierte Projektvorschläge der Studierenden sind ausdrücklich erwünscht und werden in enger Absprache mit den Lehrenden realisiert. Damit ist die Möglichkeit individueller Profilierung gegeben. Besonderes Charakteristikum sind die zusätzlichen studiengangübergreifenden Angebote aus den Bereichen Designwissenschaft, Gesellschaftswissenschaften und Kunst bzw. Gestaltung. Das Programm ist theoretisch ausgelegt (es dominieren die WK-Module mit 82 ECTS-Punkten), ihm wohnt aber durch die zwei integrierten Projektkurse eine Brückenfunktion zu den praktisch ausgerichteten Studiengängen im Fachbereich Design inne. So antwortet die Ausrichtung des Programms auch auf die Herkunft der Studierenden, die zum großen Teil ein gestalterisches Bachelorstudium absolviert haben. Das Programm steht aber auch fachfernen Interessenten offen, die mit ihren unterschiedlichen Ausbildungsbiografien von Betriebswirtschaft bis Kunstwissenschaft wiederum auf die Inhalte einwirken. Im Studiengang dominiert die WK-Modulgruppe, was im Hinblick auf die Zielsetzung eine zielgerichtete Studiengangskonzeption darstellt.

Die Module haben eine Größe von vier bzw. sechs ECTS-Punkten, wobei die Mehrzahl der Module sechs ECTS-Punkte aufweist und damit im Wesentlichen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen. Die Module sind inhaltlich schlüssig aufgebaut. Modulleistungen sind angemessen und genau definiert. Die Projektmodule befördern die Anwendung der theoretisch ausgerichteten Lehrinhalte auf konkrete Probleme. Konzeption, Reflexion und Wissensvermittlung werden somit in besonderer Weise herausgefordert und wirken berufsvorbereitend. Die erlernten Kompetenzen können also direkt im Studienverlauf erprobt werden.

3.12.3 Ressourcen

Die Ausstattung ist als uneingeschränkt hervorragend zu bezeichnen. Der Studiengang verfügt über drei Professuren und zwei volle Mitarbeiterstellen. Die neu gebaute Bibliothek mit eigens eingerichteten Arbeitsplätzen für Studierende ist gerade für diesen Studiengang von Bedeutung und besonders zu belobigen.

3.12.4 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Das Konzept ist vollumfänglich geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrah-

mens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind sehr gut und auch die organisatorischen Voraussetzungen sind für eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangskonzepts gegeben.

4 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt.**

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt.**

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt.**

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt.**

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt.**

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **hier nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist hier **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **für alle Studiengänge erfüllt**.

5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Industriedesign“ (B.A.), „Industrial Design“ (M.A.), „Design of Playing and Learning“ (M.A.), „Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.), „Innenarchitektur“ (B.A.), „Interior Architecture“ (M.A.), „Furniture and Interior Design“ (M.A.), „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Photography“ (M.A.), „Editorial Design“ (M.A.), „Multimedia / VR-Design“ (B.A.), „Multimedia Design“ (M.A.), „Modedesign“ (B.A.); „Conceptual Fashion Design“ (M.A.), „Conceptual Textile Design“ (M.A.), „Design Studies“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2018 folgenden Beschluss:

Übergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Es sollte ein Konzept für eine rechtzeitige Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen erstellt werden.
- Es sollte zeitnah eine Internationalisierungsstrategie, auch im Hinblick auf die weitere Profilbildung der Hochschule, erstellt werden.
- Im Qualitätsmanagementsystem sollten Strukturen und Verbindlichkeiten deutlicher ausgestaltet werden. Für die Evaluation der Module sollten neben den konventionellen Evaluationsmaßnahmen auch Formate eingesetzt werden, die eine anonyme Bewertung durch die Studierenden ermöglicht und den besonderen Formaten eines Kunsthochschulstudiums angepasst sind.
- Die Arbeitslast der Studierenden sollte kontinuierlicher evaluiert und ggf. insbesondere in den Grundlagenmodulen angepasst werden.
- Die Studienstruktur ab dem zweiten Studienjahr sollte für die Studierenden transparenter dargestellt werden. So könnten bspw. den Studierenden semesterweise Studienpläne zur Verfügung gestellt werden. Auch sollte ein fachbereichsübergreifendes Vorlesungsverzeichnis erstellt werden.
- Die Hochschule sollte die gewünschte und teilweise bereits gut gelebte Interdisziplinarität weiter in allen Studiengängen, auch fachbereichsübergreifend, fördern.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der Bewertung des Fachausschusses „Architektur und Planung“ ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung:

- Die Studienstruktur ab dem zweiten Studienjahr ist für die Studierenden transparenter darzustellen. So könnten bspw. den Studierenden semesterweise Studienpläne zur Verfügung

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

gestellt werden. Auch sollte ein fachbereichsübergreifendes Vorlesungsverzeichnis erstellt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission behält die ursprüngliche Empfehlung bei. Sie stimmt einer Änderung der Empfehlung zu einer Auflage nicht zu, da bereits Studienpläne für die gesamten Studienverläufe vorliegen und diese auch öffentlich verfügbar sind. Somit ist das Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ erfüllt. Eine Erhebung zu einer Auflage würde über die Kriterien des Akkreditierungsrates hinausgehen.

Industriedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Industrial Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Industrial Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Design of Playing and Learning (M.A.)

Der Masterstudiengang „Design of Playing and Learning“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass) (M.A.)

Der Masterstudiengang Product Design and Applied Art (Porcelain, Ceramics and Glass)“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Innenarchitektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Interior Architecture (M.A.)

Der Masterstudiengang „Interior Architecture“ (MA.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Furniture and Interior Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Furniture and Interior Design“ (MA.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Kommunikationsdesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Bereich der Theoriemodule sollten auch Angebote zu der historischen und zeitgenössischen Auseinandersetzung mit der Theorie und Geschichte der Medien integriert werden.
- Der Bereich der Medientheorie im Studiengang sollte gestärkt werden (bspw. durch einen Lehrauftrag) und sollte zudem besser in den Modulbeschreibungen mit abgebildet werden.
- Neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollten stärker in den Studiengang integriert werden.
- Die Durchführung von übergreifenden und freien Projektarbeiten sollte stärker gefördert werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte besser nach außen dargestellt werden. Dabei sollten auch die neuen Entwicklungen im Studiengang mit abgebildet werden.
- Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden.
- Der Bestand und die Aktualität der technischen Ausstattung im Bereich der Soft- und Hardware sollte regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf überprüft werden.
- Es sollte eine bessere gemeinsame Nutzung der Siebdruckwerkstatt, die aktuell dem Fachbereich Kunst zugehörig ist, ermöglicht werden.

Editorial Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Editorial Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen ausgesprochen:

- Neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollten stärker in den Studiengang integriert werden.
- Die Durchführung von übergreifenden und freien Projektarbeiten sollte stärker gefördert werden.
- Es sollte eine bessere gemeinsame Nutzung der Siebdruckwerkstatt, die aktuell dem Fachbereich Kunst zugehörig ist, ermöglicht werden.

Multimedia/VR-Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Multimedia/VR-Design“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für den Studiengang werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen ausgesprochen:

- Die geplante Integration dramaturgischer Konzepte des Storytellings im Raum sollte, wie bereits während der Vor-Ort-Begehung kommuniziert, baldmöglichst in den Studiengängen umgesetzt werden.
- Es sollte das Format „Studierende unterrichten Studierende“ weiter ausgebaut werden, um neue Inhalte mit verstärkt in den Studiengang mit einzubringen.
- Der Bereich der kritischen Medientheorie sollte gestärkt werden.
- Neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollten stärker in den Studiengang integriert werden.
- Die Durchführung von übergreifenden und freien Projektarbeiten sollte stärker gefördert werden.

Multimedia Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Multimedia Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für den Studiengang werden folgende studiengangsspezifische Empfehlungen ausgesprochen:

- Die geplante Integration dramaturgischer Konzepte des Storytellings im Raum sollte, wie bereits während der Vor-Ort-Begehung kommuniziert, baldmöglichst in den Studiengängen umgesetzt werden.
- Es sollte das Format „Studierende unterrichten Studierende“ (Tutorien) weiter ausgebaut werden, um neue Inhalte mit verstärkt in den Studiengang mit einzubringen.
- Der Bereich der kritischen Medientheorie sollte gestärkt werden.
- Neue Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sollten stärker in den Studiengang integriert werden.
- Die Durchführung von übergreifenden und freien Projektarbeiten sollte stärker gefördert werden.

Modedesign (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Modedesign“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Conceptual Fashion Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Conceptual Textile Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Conceptual Textile Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge „Modedesign“ (B.A.), „Conceptual Fashion Design“ (M.A.), „Conceptual Textile Design“ (M.A.) werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die räumliche Situation sollte verbessert werden.
- Die offenen professoralen Stellen im Bereich Mode und Textil sollten prioritär besetzt werden. Bis zur Besetzung der offenen Stellen sollten zudem mehr finanzielle Mittel für Lehrpersonal (Lehrbeauftragte, studentische Hilfskräfte, Tutoren) für die Durchführung der Studiengänge zur Gewährleistung deren Qualität zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten zur Sicherung der Kontinuität in der Lehre bis zur Besetzung der professoralen Stellen eine Gastprofessur längerfristig eingesetzt werden.
- Der Bereich der Digitalisierung sollte gestärkt werden, dies gilt insbesondere für die Masterstudiengänge „Conceptual Fashion Design“ (M.A.) und „Conceptual Textile Design“ (M.A.)
- Die Durchführung von übergreifenden und freien Projektarbeiten sollte stärker gefördert werden.